

Stenographisches Protokoll

über die

76. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 9. November 1908.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Interpellation der Abgeordneten Zedlacher und Genossen an den Statthalter, betreffend die Verunreinigung des Fischwassers in der Mur.

Interpellation der Abgeordneten Burger und Genossen an den Statthalter, betreffend die Vermehrung des Wächterpersonales in der Strafanstalt in Leoben.

Beantwortung von an den Statthalter gerichteten Interpellationen, und zwar:

1. der Interpellation der Abgeordneten Kern und Genossen, betreffend die Beschwerde über Gebührenvorschriften von Seiten des Steueramtes Mureck;
2. der Interpellation der Abgeordneten Grašovec, Roš und Genossen, betreffend die Verleihung von Branntweinkonzessionen;
3. der Interpellation der Abgeordneten Ornig und Genossen, betreffend die Ausfertigung von Arbeitsbüchern seitens der Gemeinden;
4. der Interpellation der Abgeordneten Dr. Furtela und Genossen, betreffend eine Bauangelegenheit des Josef Mursac in Pettau;
5. der Interpellation der Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Richterledigung eines Rekurses in Jagdrecht Angelegenheiten;
6. der Interpellation der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die ungerechtfertigte Ausbürdung von Krankenkosten seitens der Spitalverwaltung in Klagenfurt;
7. der Interpellation der Abgeordneten Schweiger und Genossen, betreffend die Rekurs erledigung in Angelegenheit der Wehranlage des Elektrizitätswerkes in Lebring;

durch den Statthalter-Vizepräsidenten Dr. Retoliczka.

Abwesenheitsanzeige.

Fortsetzung der Beratung über den mündlichen Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen, Beilage Nr. 495, betreffend die Bestimmung jener politischen Bezirke und Orte, für welche Konzessionen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Brunnenmacher-gewerbes unter den gesetzlich vorgegebenen erleichterten Bedingungen

erteilt werden können. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Änderung des Stationsnamens St. Lambrecht der k. k. Staatsbahn in den Namen Mariahof-St. Lambrecht. (Beilage Nr. 545. — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 155, betreffend das Ansuchen um Trennung der Ortsgemeinde Dplotnik. (Ablehnung des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten und Annahme des Antrages des Abgeordneten Dr. Grašovec.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 528, über das Ansuchen der Marktgemeinde Eggenberg im Gerichtsbezirke Umgebung Graz um Bewilligung zur Erhöhung der für die Fäkalienabfuhr eingehobenen Gebühr. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 525, betreffend die Pensionsversicherung der nicht bleibend Angestellten des Landes nach Maßgabe des Gesetzes vom 16. Dezember 1906, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1907. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Brandl, Kunz und Genossen, Beilage Nr. 512, betreffend die Unterfützung der Winterschule in Judenburg. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 105, betreffend die Errichtung einer Armenanstalt nach Schweizer Art im politischen Bezirke Murau. (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 825 des Vereines zur Bekämpfung der Tuberkulose in Steiermark um Übernahme der Landesgarantie für ein aufzunehmendes Darlehen per 800.000 K., sowie um einen Beitrag zum Sicherheitsfonde zwecks Erbauung einer Tuberkulosenheilstätte für Frauen und Kinder. (Beilage Nr. 543. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Orzig und Genossen, Beilage Nr. 521, betreffend die Umwandlung des bestehenden Kaiser Franz Joseph-Landes-Gymnasiums in Pettau in ein Kaiser Franz Joseph-Landes-Realgymnasium. (Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.)

Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses, des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses, des Landeskultur-Ausschusses, des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten und des Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Beginn der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Emil Kunz und Emil Sedlaczek.

Von seiten der Regierung anwesend k. k. Statthaltereivizepräsident Hofrat Dr. Eugen Retoliczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die am 7. November l. J. abgehaltene, die 75. Sitzung in dieser Session, ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es ist eine Petition eingelaufen, welche ich dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen beantrage (liest):

„Petition Nr. 845, des Bezirks-Ausschusses Gili, um Gründung einer Hagel- und Viehverversicherung. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 544, mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Triebenbaches bei Trieben im Palten-tale. (Beilage Nr. 547.)

Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 447, betreffend die Durchführung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden mit Ausschluß der Städte mit eigenem Statute. (Beilage Nr. 548.)

Das amtliche Protokoll über die 60. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages vom 17. Oktober 1908;

das stenographische Protokoll über die 61. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 20. Oktober 1908.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom Unterrichts-Ausschusse über den Antrag der Abgeordneten Heinrich Wastian und Genossen, Beilage Nr. 423, betreffend die Einführung des bürgerkundlichen Unterrichtes.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Unter grundsätzlicher Anerkennung der Ersprießlichkeit der Einführung eines bürgerkundlichen Unterrichtes an den Schulen in Steiermark wird der Landes-Ausschuß beauftragt:

1. Beim k. k. Landes-Schulrate wegen Ausarbeitung einer Instruktion für diesen Unterrichtesgegenstand sowie wegen Beschaffung und schulbehördlicher Approbation geeigneter Lehrbücher für diesen Unterricht Schritte zu unternehmen; hienach

2. im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-Schulrate die probeweise Einführung dieses Lehrgegenstandes in einigen hiezu besonders geeigneten Bürger- und Volksschulen im Lande zu veranlassen;

3. nach Maßgabe der mit einer solchen probeweisen Einführung gemachten Erfahrungen, über deren Ergebnis zu berichten sein wird, die definitive Aufnahme eines bürgerkundlichen Unterrichtes in den Lehrplan der hiezu geeigneten Schulen im Einvernehmen mit dem Landes-Schulrate ins Auge zu fassen und in diesem Sinne vorzugehen und die eventuell erforderlichen Anträge zu stellen;

4. bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß ein solcher Unterricht auch in den Lehrplan der Lehrerbildungsanstalten aufgenommen werde.“

Berichterstatte ist Herr Abg. Exz. Graf Stürgkh

Der Unterrichts-Ausschuß strebt weiters an die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Roskar, Ros und Genossen, Beilage Nr. 497, betreffend die Einführung des obligaten Unterrichtes in den notwendigsten landwirtschaftlichen Gegenständen an den Volksschulen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Roskar, Ros und Genossen, Beilage Nr. 497, betreffend die Einführung des obligaten Unterrichtes in den notwendigen landwirtschaftlichen Gegenständen an den Volksschulen, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

Berichterstatter ist Herr Abg. v. Mayr-Melnhof.

Der Landeskultur-Ausschuß strebt an die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 308, betreffend die Beifstellung von billigem Abfallsalz für landwirtschaftliche Zwecke.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage der Antragsteller.

Berichterstatter ist Herr Abg. Stocker.

Weiters strebt der Landeskultur-Ausschuß die mündliche Berichterstattung an über den Antrag der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen, Beilage Nr. 518, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Hartberg.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, wegen Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Hartberg Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Klammer.

Der Landeskultur-Ausschuß strebt an die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 532, betreffend die Herstellung einer Bezirksstraße von St. Johann i. d. H. durch das Lungiztal nach Grafendorf.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der Angelegenheit, betreffend den Bau einer Bezirksstraße von St. Johann i. d. Haide durch das Lungiztal nach Grafendorf, ehebaldigst die nötigen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session des Landtages Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Schoiswohl.

Der Eisenbahn-Ausschuß strebt an die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 519, betreffend die Sperrung der Zufahrt zum Frachtenmagazine am Staatsbahnhofe in Knittelfeld.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 519, betreffend die Sperrung der Zufahrt zum Frachtenmagazine am Staatsbahnhofe in Knittelfeld, werde dem Landes-Ausschusse befürwortend zur Erhebung und Erledigung im eigenen Wirkungskreise abgetreten.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kokoschinegg.

Weiters strebt der Eisenbahn-Ausschuß die mündliche Berichterstattung an über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher, Dr. Link und Genossen, Beilage Nr. 533, betreffend die Schaffung einer Sitzugshaltestelle für die Station St. Lambrecht.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Zedlacher, Dr. Link und Genossen, Beilage Nr. 533, betreffend die Schaffung einer Sitzugshaltestelle für die Station St. Lambrecht, wird dem Landes-Ausschusse befürwortend zur Erhebung und Erledigung im eigenen Wirkungskreise abgetreten.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kokoschinegg.

Endlich strebt der Eisenbahn-Ausschuß die mündliche Berichterstattung an über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher, Brandl und Genossen, Beilage Nr. 522, betreffend den Ausbau der Strecke Selztal—Trieben—Oberzeiring—St. Georgen—Unzmarkt via Neumarkt mit dem Anschlusse an Hüttenberg der k. k. Staatsbahn.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Zedlacher, Brandl und Genossen, Beilage Nr. 522, betreffend den Ausbau der Strecke Selztal—Trieben—Oberzeiring—St. Georgen—Unzmarkt via Neumarkt mit dem Anschlusse an Hüttenberg der k. k. Staatsbahn, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung mit dem abgetreten, die Aufnahme dieser Linie in das Eisenbahnprogramm beim k. k. Eisenbahnministerium zu befürworten.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kokoschinegg.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Weiters ist mir übergeben worden der Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 526, mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Verbaumung des Groß-Sölkbaches bei Stein an der Enns.

Berichterstatter ist Herr Abg. Größwang.

Der in Antrag gebrachte Gesetzentwurf ist gleichlautend mit dem, welchen der Landes-Ausschuß in Beilage Nr. 526 in Vorlage gebracht hat.

Ich bitte, diese mündlichen Berichte sowie auch den Bericht des Landeskultur-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Groß-Sölbaches bei Stein an der Enns, Beilage Nr. 549, als aufgelegt zu betrachten.

In der letzten Sitzung wurden zwei Interpellationen, gerichtet an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, mir übergeben, die ich nicht zur Verlesung bringen konnte. Ich ersuche daher die Herren Schriftführer, dieselben jetzt zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Runz** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Zedlacher und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Verunreinigung des Fischwassers in der Mur.

Am 11., 12. und 13. September l. J. wurde entgegen den diesfalls bestehenden Vorschriften der Inhalt des Kessels der Löwenfeldschen Imprägnieranstalt in Scheifling entleert und ergoß sich in die Mur. Die Folge davon war, daß von Scheifling abwärts bis Judenburg alle Fische getötet wurden, so daß eine große Schädigung der betreffenden Fischberechtigten zu konstatieren ist. Hierüber wurde zwar telegraphisch die Anzeige der zuständigen Behörde erstattet, allein es ist notwendig, daß die politische Landesstelle nicht nur auf eine rasche Durchführung der Verhandlungen betreffs eines Schadenersatzes dringt, sondern auch Veranlassung nimmt, daß in Zukunft derartige Schädigungen der Fischzucht durch industrielle Betriebe hintangehalten werden.

Die Gefertigten stellen deshalb an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter folgende

Anfrage:

1. Hat Seine Exzellenz von dem erwähnten Vorfall Kenntnis?

2. Wenn „ja“, gedenkt Seine Exzellenz zu veranlassen, daß die Erstattungsansprüche ehestens zur Befriedigung gelangen und daß in Zukunft derartige Schädigungen der Fischzucht hintangehalten werden?

Graz, am 7. November 1908.

Frank.	Zedlacher.
Stieg.	Brandl.
Georg Daniel.	

„Interpellation

der Abgeordneten Burger und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Vermehrung des Wächterpersonales in der Strafanstalt in Leoben.

In der Strafanstalt in Leoben ist gegenwärtig die Zahl des Wächterpersonales eine unzulängliche. Das hat zur Folge, daß die Sträflinge zu Arbeiten außerhalb der Anstalt, namentlich bei den Landwirten, nicht verwendet werden können.

Nachdem dies aber mit Rücksicht auf den konstanten Arbeitermangel sehr wünschenswert wäre, müßte an eine entsprechende Vermehrung des Wächterpersonales gedacht werden.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter folgende

Anfrage:

Ist Seine Exzellenz geneigt, dafür Sorge zu tragen, daß dem gedachten Übelstande abgeholfen werde?

Graz, am 9. November 1908.

Burger.	Zedlacher.
Stieg.	Frank.
Brandl.	Georg Daniel.

Landeshauptmann: Diese beiden Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter weiter geleitet werden.

Es ist mir noch von seiten des Eisenbahn-Ausschusses die Berichterstattung über zwei dem Eisenbahn-Ausschuß vorgelegte Petitionen vorgelegt worden, und zwar:

Antrag zu Petition Nr. 795: Der Stadtgemeinde Graz um Förderung des Ausbaues der Bahn Oberandritz-Kalkleitenmößl und Übernahme von 100.000 K Stammaktien.

Der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses lautet (liest):

„Dem Landes-Ausschuß zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session“.

Weiters: Antrag zu Petition Nr. 843: Des Emanuel Slama um Bevorzugung des Eisenbahnprojektes Gußwerk-Seebach-Turnau gegenüber der Variante Aschbach-Wegscheid.

Der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses lautet (liest):

„Dem Landes-Ausschuß zur Erhebung, eventuell Berichterstattung zugewiesen“.

Ich bitte auch diese Berichterstattung und Antragstellung des Eisenbahn-Ausschusses als aufgelegt zu betrachten.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Vor Übergang zu derselben hat sich Herr k. k. Statthalterei-Vizepräsident Hofrat Dr. Eugen Retoliczka zum Worte gemeldet, um an den Regierungsvertreter gerichtete Interpellationen beantworten zu können.

Ich erteile dem Herrn k. k. Statthalterei-Vizepräsidenten das Wort.

K. k. Statthalterei-Vizepräsident Dr. Retoliczka: In der Sitzung des hohen Landtages vom 2. Oktober 1907 haben die Herren Abgeordneten Kern und Genossen über Gebührenvorschriften von Seiten des Steueramtes Murek Beschwerde geführt und unter Mitteilung der in zwei Fällen von der Finanz-Landes-Direktion im Rekurswege verfügten Gebührenermäßigungen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter die Anfrage gerichtet, was er zu veranlassen gedenke, damit die Vorschriftung willfährlich hoher Immobiliargebühren hintangehalten werde.

Da in der Interpellation die Namen der betroffenen Parteien nicht angegeben wurden, mußten in dieser Sache umfassende Erhebungen gepflogen werden, deren Ergebnis bekanntzugeben ich hiemit die Ehre habe:

Der erste Fall dürfte nach den angegebenen Ziffern die Vorschriftung im Verlasse nach dem am 19. Dezember 1905 verstorbenen Josef Reisacher, und zwar einer Gebühr von 432 K 50 h und an Beitrag zum Schul-lehrer-Pensionsfonds 107 K 25 h betreffen.

Die Gebührenbemessung erfolgte in dieser Höhe deshalb, weil als Wert der Verlassrealität G.-Z. 6, Katastralgemeinde Lugaj, gemäß § 50 des Gebührengesetzes und nach dem Finanzministerialerlasse vom 25. Jänner 1864, M.-B.-Bl. Nr. 18 das 70fache der Steuer zuzüglich des aus einem nachträglichen Kaufvertrage entnommenen Hauswertes, ferner für die Realitäten G.-Z. 7 und 100 Lugaj, dann 7 Dornach und 80 Gräschach, zufolge der Bestimmung des Absatzes 2b, des § 50 des Gebührengesetzes der Kaufpreis, um welchen der Erblasser diese am 16. April 1903, beziehungsweise 30. Oktober 1905, also vor nicht länger als sechs Jahren erworben hatte, angenommen wurde. Allerdings hatte das Steueramt bei der Instruierung des Aktes übersehen, daß größere Anteile dieser Liegenschaften vor dem Tode des Erblassers schon wegverkauft waren. Abgesehen hievon waren mehrere Passivposten im Gesamtbetrage von 6.650 K, über welche vorchriftsmäßige Beweismittel im Sinne des P. 5 des Ministerialerlasses vom 25. Juli 1853, M.-B.-Bl. Nr. 148, nicht vorlagen, zur Gebührenbemessung nicht anerkannt

worden. Nach den im Rekurswege erbrachten Aufklärungen und Nachweisen wurden die Bemessungsgrundlagen in beiden Richtungen durch die Finanz-Landes-Direktion richtiggestellt und die Gebühren dementsprechend herabgesetzt.

Der zweite Fall, in welchem einer Partei eine Gebühr von 40 K 62 h um 23 K 63 h herabgesetzt worden sein soll, konnte, da alle näheren Anhaltspunkte in der Interpellation fehlen, nicht eruiert werden.

Aus den übrigen vorgelegten einschlägigen Akten war zu ersehen, daß das Steueramt Murek die Erhebungen bezüglich des Zutreffens der Bedingungen für die im § 2 des Gesetzes vom 18. Juni 1901, M.-B.-Bl. Nr. 74, normierten Begünstigungen — um solche handelt es sich offenbar in der Interpellation — mit aller Genauigkeit und Umsicht durchführt.

Die Einräumung dieser Begünstigungen ist, was zu wenig beachtet werden dürfte, nicht allein an die Voraussetzung geknüpft, daß die betreffende Liegenschaft vom bisherigen Eigentümer und bei Übertragung an andere Personen, als Kinder, Eltern, Ehegatten oder Brautleute, auch vom Erwerber benützt, beziehungsweise von ihm oder seiner Familie eigenhändig mit oder ohne Beihilfe von Dienstboten, und zwar dauernd, nicht nur vorübergehend bearbeitet wird, sondern auch von den Standes- und Berufsverhältnissen der Vertragsparteien abhängig gemacht.

Der § 2 der zitierten Gebührennovelle wendet also die Gebührenbegünstigungen nur Bauern im eigentlichen Sinne, das heißt solchen Besitzern zu, welche die wirtschaftlichen Feldarbeiten eigenhändig verrichten, um für sich und ihre Familie den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und stellt die bloße Bewirtschaftung in eigener Regie oder die Leitung und Beaufsichtigung der Wirtschaft der eigenhändigen Bearbeitung nicht gleich.

Die Feststellung all dieser Umstände und Verhältnisse gestaltet sich aber im Bezirke Murek deshalb schwierig und zeitraubend, weil die zu diesem Zwecke an die Gemeinden hinausgesendeten Fragebogen sehr häufig nicht mit der erforderlichen Verlässlichkeit und Vollständigkeit ausgefertigt werden, was natürlich neuerliche Erhebungen nach sich zieht, zumal in fast allen Verträgen die Begünstigungen ohne Unterschied, ob die vom Gesetze geforderten Voraussetzungen zutreffen oder nicht, in Anspruch genommen werden.

Außerdem ist im genannten Bezirke der Realitätenverkehr, da dort nicht weniger als zehn Güterschlächter ihre Tätigkeit entfalten, welche bei den meisten Kaufabschlüssen direkt oder indirekt beteiligt sind, ein sehr

reger und wird noch dadurch erhöht, daß öfters dieselben Liegenschaften oder Grundstücke in kurzen Zeitabschnitten wiederholt zur Veräußerung gelangen, wodurch naturgemäß die Erhebungen über die Bewirtschaftungsverhältnisse nicht nur an Zahl zunehmen, sondern auch sich verwickelter gestalten.

Wenn daher in einzelnen der vielen Bemessungsfälle bei diesen zahlreichen Erhebungen ab und zu ein Verstoß vorkommt, welcher die Nichtanwendung des § 2 der Gebührennovelle zur Folge hat und erst im Refurswege auf Grund nachträglicher Feststellungen und Aufklärungen wieder saniert wird, so ist dies immerhin begreiflich und entschuldbar und läßt den Vorwurf der Willkür bei Gebührenvorschriften um so weniger gerechtfertigt erscheinen, als anderseits mehrfach vom Steueramte Mureč auch in solchen Fällen die Gebührenbegünstigungen zugestanden wurden, in welchen sie wegen Nichtzutreffens gesetzlicher Voraussetzungen nachträglich entzogen werden mußten.

Damit glaube ich, die gegen das Steueramt Mureč vorgebrachten, allgemein gehaltenen Anschuldigungen widerlegt zu haben und, da keine weiteren konkreten Daten angegeben wurden, findet sich kein Grund, eine Weisung an die unterstehenden Bemessungsorgane zu veranlassen.

In der 21. Sitzung der Landtags-Session 1907 haben die Herren Abgeordneten Dr. Hrašovec, Roš und Genossen eine Interpellation, betreffend die Verleihung von Branntweinschant-Konzessionen eingebracht und in derselben namentlich über das Vorgehen der Stadtämter in Gills und Pettau Klage geführt, welche derlei Konzessionen auch ohne Bedürfnis der Bevölkerung erteilen.

So sei Pettau im Unterlande infolge der großen Zahl seiner Schnapschänken schon durch längere Zeit übel bekannt. In Gills sei die Konzession des Ausschankes bereits an acht Kaufleute und einen Bäckermeister als Hauptgeschäft und an 19 Wirte und Gewerbsleute als Nebengeschäft verliehen gewesen; nichtsdestoweniger sei im Jahre 1905 eine neue Schanckkonzession einem Kaufmanne verliehen und im gleichen Jahre einem anderen Kaufmanne nebst der Übertragung der Schanckkonzession von seinem Geschäfte in ein anderes Haus die Eröffnung einer zweiten Schnapschänke gestattet worden.

Auf die daran geknüpften Fragen, ob Seiner Exzellenz dem Herrn Statthalter diese Verhältnisse bekannt seien und ob er bereit sei, in jeder geeigneten Weise, und zwar auch in den Statutar-Gemeinden dahin zu wirken, daß bei Verleihung von Branntwein-Konzessionen insbesondere mit Rücksicht auf das im Gesetze ausdrücklich aufgestellte Erfordernis des wirklichen Bedürfnisses in der strengsten Form vorgegangen und die Zahl dieser

Konzessionen, insbesondere der Branntweinschänken im Lande eingeschränkt werde, beehre ich mich nachstehendes zu erwidern:

In der Stadt Pettau bestehen nach den gepflogenen Erhebungen drei eigentliche Schnapschänken, während die übrigen Konzessionen zum Ausschank von Branntwein nur im Vereine mit den anderen Gastgewerbe-Berechtigungen ausgeübt werden.

Die meisten Konzessionen sind alt und selbst die in den letzten Jahren neuverliehenen Konzessionen betreffen ausschließlich nur solche, die sich als Weiterverleihungen einer in demselben Lokale bisher ausgeübten Konzession darstellen. Konzessionen, die eine Vermehrung der bisher bestandenen bedeuten, wurden schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr verliehen.

Was die bezüglich der Stadt Gills vorgebrachten Beschwerden anbelangt, so konnte durch die Erhebungen weder festgestellt werden, daß im Jahre 1905 das Stadtamt einem Gillsler Kaufmanne eine Branntweinschant-Konzession verliehen hätte, noch daß im gleichen Jahre oder überhaupt jemals einem Kaufmanne nebst der Übertragung der Schanckkonzession von seinem Geschäfte in ein anderes Haus die Eröffnung einer zweiten Schnapschänke gestattet worden wäre.

Die möglichste Einschränkung der Zahl der Gasthauskonzessionen überhaupt und der Branntweinschantberechtigungen insbesondere bildet schon seit geraumer Zeit einen Gegenstand besonderer Fürsorge seitens der Statthalterei, wovon die in diesem Belange ergangenen, zahlreichen allgemeinen Erlässe und die in Einzelfällen erteilten Weisungen Zeugnis geben.

Es versteht sich von selbst, daß in dieser Richtung eine Änderung nicht eintreten, die Statthalterei es vielmehr nach wie vor als ihre Pflicht erachten wird, der Einschränkung der Konzessionen in allen Orten, wo es nothut, ohne eine Ausnahme für die Städte mit eigenem Statute zuzulassen, ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen.

In der 37. Sitzung der Landtags-Session im Jahre 1907 haben die Herren Landtagsabgeordneten Josef Drnig und Genossen eine Interpellation an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter gerichtet, in welcher ausgeführt wird, daß die Gemeinden bei der Ausfertigung von Arbeitsbüchern nicht mit der entsprechenden Sorgfalt vorgehen, indem einerseits derartige Dokumente an Personen ausgestellt würden, welche ihre Berufstätigkeit nicht entsprechend nachgewiesen hätten, andererseits aber auch die Art der Tätigkeit einzelner Arbeiter im Arbeitsbuche nicht immer mit der erforderlichen Genauigkeit bestätigt würde.

Zum Schluß ihrer Interpellation stellten die Herren Interpellanten die Frage, ob Seiner Excellenz diese Zustände bekannt seien und ob er bereit sei, Weisungen an die Gemeindevorstände ergehen zu lassen, welche geeignet wären, diese Übelstände in Zukunft hintanzuhalten.

In dem an Seine Excellenz gerichteten Berichte vom 15. Oktober 1907, Z. I 7364/07, hat der Herr Landtagsabgeordnete Drnig in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Pettau obige Interpellation dahin interpretiert, daß Umstände der gedachten Art in erster Linie bei den Gemeinden auf dem flachen Lande vorkämen, daß die Gemeindevorstände Arbeitsbücher ausfertigten, ohne die Angaben der Parteien auf ihre Richtigkeit zu prüfen und daß oftmals Lehrlingen, die aus der Lehre entwichen seien, Arbeitsbücher als „Gehilfen“ ausgefertigt würden.

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich mitzuteilen, daß bei dem Umstande, als schon früher ähnliche Klagen vorgekommen waren, bereits in dem Einführungserlasse zur neuen Gewerbeordnung im Juli 1907 die Unterbehörden angewiesen wurden, die Durchführung der Vorschriften über Ausfertigung der Arbeitsbücher entsprechend zu überwachen und daß die Statthalterei bei jeder Gelegenheit in konkreten Fällen noch weitere entsprechende Weisungen erteilt.

Die Statthalterei hat ferner im Oktober 1907 die Unterbehörden neuerlich beauftragt, den Gemeindevorstehungen die bezüglich der gesetzlichen Vorschriften in Erinnerung zu bringen und in den einzelnen, zur Kenntnis der Behörde gelangenden Fällen belehrend einzuwirken.

Nach den nunmehr vorliegenden Berichten wurden alle in Betracht kommenden Stellen entsprechend instruiert, so daß im allgemeinen eine klaglose Handhabung des Gesetzes wohl zu erwarten ist, wenn auch nicht verhehlt werden kann, daß oft die mangelnde Gesetzeskenntnis und mindere Sorgfalt der Gemeindeorgane Unzukömmlichkeiten im Gefolge haben können.

Die Statthalterei wird nicht ermangeln, der Angelegenheit auch in Zukunft das Augenmerk zuzuwenden.

Ich beehre mich, die von den Herren Abgeordneten Dr. Jurtela und Genossen in der 31. Sitzung der vorjährigen Landtagsession an Se. Excellenz den Herrn Statthalter und den steiermärkischen Landes-Ausschuß gerichtete Interpellation, betreffend eine Bauangelegenheit des Herrn Josef Murscec in Pettau, nach Einvernehmen des Landes-Ausschusses in nachstehender Weise zu beantworten:

Das Stadtmagistrat Pettau hat die Erteilung der Baubewilligung für die Umgestaltung des Wirtschaftsgebäudes des Herrn Murscec von der freiwilligen Verpflichtung

desselben, seinen Hofraum gegen den vorüberführenden Fußweg abzufrieden, abhängig gemacht. Hierbei war das Stadtmagistrat von der Ansicht ausgegangen, daß einerseits die Öffentlichkeit des seit Jahren allgemein benützten und von der Gemeinde erhaltenen Fußweges nicht bestritten werden könne und daß andererseits die aus sicherheitspolizeilichen Gründen gebotene Abgrenzung des fraglichen Hofraumes schon auf Grund der Bestimmungen der Landesbauordnung vorgeschrieben werden könne. In Festhaltung dieser Anschauung hat das Stadtmagistrat Pettau bei der über Auftrag des steiermärkischen Landes-Ausschusses am 5. November 1907 unter Z. 7.400 erfolgten instanzmäßigen Entscheidung über das Baugesuch des Herrn Murscec, die Baubewilligung aus sicherheitspolizeilichen Gründen an die Bedingung der Einzäunung des von Menschen und Tieren äußerst stark frequentierten Hofraumes geknüpft. Der Landes-Ausschuß hat im Rekurswege mit Entscheidung vom 1. Oktober 1908, Z. 34.101, ohne Erörterung der Frage, ob die Zaunherstellung aus sicherheitspolizeilichen Gründen tatsächlich notwendig erscheint, diese Konsensbedingungen als in der Bauordnung nicht begründet außer Kraft gesetzt, im übrigen aber den erteilten Baukonsens bestätigt.

Dadurch wurde das vom Stadtmagistrat erlassene Verbot, die tatsächlich ohne Bewilligung begonnenen Bauarbeiten fortzusetzen, gegenstandslos und erscheint Murscec bezüglich der Einzäunung klaglos gestellt.

Die von den Herren Abgeordneten Stieg und Genossen in der 58. Sitzung der diesjährigen Landtagsession am 15. Oktober 1908 an Se. Excellenz den Herrn Statthalter gerichtete Interpellation, betreffend die Richterledigung eines Rekurses in Jagdrechtsangelegenheiten seitens der Statthalterei, beehre ich mich in nachstehender Weise zu beantworten:

In dem von den Herren Interpellanten besprochenen Falle handelt es sich um den Rekurs gegen die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gröbming vom 5. Februar 1907, Z. 2.237, in Angelegenheit einer Beschwerde von Grundbesitzern gegen die Ausübung des auf ihren Realitäten für Se. Majestät den Kaiser und Allerhöchst dessen Thronfolger haftenden Jagdrechtes durch verschiedene Pächter.

Wenngleich den Rekurrenten, wie ich später anführen werde, eine Legitimation zur Beschwerdeführung nicht zuerkannt werden kann und der Rekurs daher aus formellen Rücksichten abzuweisen gewesen wäre, so wurde doch aus diesem Anlasse die Gelegenheit wahrgenommen, in Handhabung des staatlichen Aufsichtsrechtes über die Angelegenheit umfassende Erhebungen zu pflegen, was naturgemäß längere Zeit erfordert hat.

Bezüglich des Ergebnisses dieser erst vor kurzem abgeschlossenen Erhebungen, welches aus formalen Gründen in die Entscheidung, die inzwischen erlossen ist, nicht aufgenommen werden konnte, möchte ich folgendes bemerken:

Das gegenständliche im Grundbuche eingetragene Reservatrecht Sr. Majestät des Kaisers, ist ein landesfürstliches Hoheitsrecht oder Regal, gehört also dem Kreise des öffentlichen Rechtes an.

Dieses Hoheitsrecht wurde bei dem seinerzeitigen Verfaufe der Ennstaler Regalitätswaldungen an die Innerberger Hauptgewerkschaft vorbehalten und konnte daher auch von dieser Gewerkschaft bei den anlässlich der Ablösungen von Forst- und Weideseviduten vorgenommenen Grundabtretungen, durch welche die Beschwerdeführer in das Eigentum des hier in Betracht kommenden Grundes gelangten, an diese nicht übergehen.

Daß eine Verpachtung der landesfürstlichen Hoheitsrechte entgegen der Annahme der Beschwerdeführer möglich ist, geht aus der geschichtlichen Entwicklung der Territorialhoheit und den einschlägigen Bestimmungen des Lebensrechtes hervor. Übrigens enthält auch das neue steiermärkische Jagdgesetz kein Verbot einer Verpachtung oder Miterpachtung der Reservatjagden und spricht im § 3 bei den Eigenjagden, denen die Reservatjagden gemäß § 4, Absatz 3 des Jagdgesetzes gleichzuhalten sind, sogar ausdrücklich von der Möglichkeit einer Verpachtung.

Hierbei ist die Zustimmung oder Vernehmung der Grundeigentümer des Reservatjagdgebietes nirgends vorgeschrieben.

In meritorischer Beziehung einzuschreiten, war sonach kein Anlaß gegeben und wäre daher auch, wenn die Statthalterei nicht nach der Sachlage mit einer formellen Entscheidung, wie bereits erwähnt, hätte vorgehen müssen, eine Lösung der Angelegenheit im Sinne der Beschwerdeführer nicht möglich gewesen.

Für diese formelle Entscheidung, mit welcher der Rekurs wegen Mangels der Legitimation der Rekurrenten als unstatthaft zurückgewiesen wurde, war die Erwägung maßgebend, daß ein subjektives Recht der Beschwerdeführer nicht verletzt wurde, ein bloßes Interesse aber, wie das der Rekurrenten an der Ausübung der Jagd durch Se. Majestät den Kaiser, nicht das Substrat eines administrativen Rechtsfreies bilden kann.

Die Herren Abgeordneten Zedlacher und Genossen haben in der 63. Sitzung der diesjährigen Landtagsession die Anfrage an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter gerichtet:

1. ob ihm bekannt ist, daß Theresia Deckensattl zur Zahlung der im öffentlichen Krankenhause

in Klagenfurt anerlaufenen Verpflegskosten nach Blasius Mich elburg verpflichtet anerkannt worden ist und

2. was er zu tun gedenke, um diesen Akt der Ungerechtigkeit in entsprechender Weise gut zu machen.

Hierauf beehre ich mich, nachfolgendes zu erwidern:

Die Statthalterei hat tatsächlich mit der Entscheidung vom 11. Juni 1908, Z. 9 $\frac{269}{2}$ 08, dem

Rekurse der Krankenhausverwaltung in Klagenfurt gegen die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Murau vom 6. Jänner 1908, Z. 216, Folge gegeben und Theresia Deckensattl zur Zahlung der nach Blasius Mich elburg anerwachsenen Verpflegskosten per 56 K verpflichtet erkannt.

Hiezu sah sich die Statthalterei mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 17 der steiermärkischen Dienstbotenordnung vom 27. Juni 1895, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 84, nach welcher der Dienstgeber verpflichtet ist, seinem Dienstboten, wenn dieser erkrankt, durch mindestens vier Wochen ärztliche Hilfe und Pflege zu gewähren, deshalb veranlaßt, weil die Erhebungen ergeben haben, daß Mich elburg bei der Deckensattl dauernd, seinen körperlichen Fähigkeiten entsprechende, leichtere, landwirtschaftliche Dienstleistungen verrichtete, hiefür Kost, Wohnung und Bezahlung, und zwar wie durch die gepflogenen Erhebungen hervorging, jährlich ungefähr 80 K erhielt, gemeinsam mit den übrigen Dienstboten verköstigt wurde und deshalb nach der Art seiner Verwendung und Entlohnung als Dienstbote anzusehen war, und weil weiters während des Bestandes dieses Dienstverhältnisses eine derartige Verschlimmerung der schon seit langer Zeit bestehenden Krankheit des Mich elburg eingetreten war, daß die Spitalspflege mangels anderweitiger ärztlicher Hilfe und häuslicher Pflege notwendig und dringend wurde.

Diese Entscheidung hat das k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 15. September 1908, Z. 32.773, aus deren Gründen bestätigt.

Da über die Verpflichtung zur Zahlung der erwähnten Verpflegskosten im Instanzenzuge endgiltig entschieden worden ist, und durch diese Entscheidung der Krankenhausverwaltung Klagenfurt Rechte erwachsen sind, ist die Statthalterei nicht in der Lage, im Gegenstande eine weitere Verfügung zu treffen.

Der Theresia Deckensattl bleibt es selbstverständlich unbenommen, gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Die in der 72. Sitzung der diesjährigen Landtagsession an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter

gerichtete Interpellation der Herren Abgeordneten Alois Schwegler und Genossen beehre ich mich in folgender Weise zu beantworten:

Die Rekurse gegen die Statthaltereientcheidung vom 4. Februar 1908, Z. 2—4/44, betreffend die Wehranlage des Elektrizitätswerkes Lebring, erscheinen mit Ausnahme eines hier nicht weiter in Betracht kommenden Punktes (Art der Ausführung der Schutzdämme) durch den am 3. August 1908 zwischen dem genannten Werke und den Interessenten abgeschlossenen Vergleich bereinigt.

Auf Grund dieses Vergleiches ist dem Elektrizitätswerk Lebring die Aufstauung des Wassers bei seinem provisorischen Wehre in der Mur bis zur Kote 287.20 zugestanden und bedarf das Werk für die zur Erreichung dieses Stauzieles erforderlichen Herstellungen keiner weiteren Bewilligung. Nach Fertigstellung der Herstellungen muß jedoch sofort um die Kollaudierung behufs Prüfung der Zulässigkeit der Ausführungen angefragt werden.

Das Elektrizitätswerk Lebring hat von diesen Vergleichsbestimmungen Gebrauch gemacht und mit den Bauherstellungen an seinem provisorischen Wehre begonnen, und da dieselben dormalen noch nicht fertiggestellt sind, bisher auch nicht um die Kollaudierung der Anlage angefragt.

Aus der von der k. k. Bauleitung der Murregulierungserhaltung am 17. Oktober 1908 erstatteten Anzeige über die Herstellungen des Lebringer Elektrizitätswerkes an seinem provisorischen Wehre, glaubte die Statthalterei entnehmen zu müssen, daß dieselben den öffentlichen Interessen, welche ohne Rücksicht auf die Vergleichsbestimmungen unbedingt gewahrt werden müssen, nicht entsprechen und hat deshalb, ohne die Anzeige des Elektrizitätswerkes über die Fertigstellung der Anlage abzuwarten, die Bezirkshauptmannschaft in Leibnitz angewiesen, eine Erhebung an Ort und Stelle, zu welcher auch die beteiligten Gemeindevorsteher beizuziehen sind, vorzunehmen und nach Maßgabe des Ergebnisses derselben sofort die im öffentlichen Interesse erforderlichen Verfügungen zu treffen, sowie hierüber unter Vorlage des Erhebungsaktes zu berichten.

Die Frage, ob der Wehraufsatz sich als ein beweglicher im Sinne des Vergleiches darstellt, ist jedoch nach den angeführten Vergleichsbestimmungen erst anlässlich der Kollaudierung zu prüfen.

Die Herren Interpellanten können versichert sein, daß sogleich nach Einlangen der Akten von der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz die Angelegenheit genauestens geprüft, die eventuell noch in Wahrung öffentlicher Interessen notwendigen Maßnahmen getroffen und nicht

zugelassen werden wird, daß sich das Elektrizitätswerk Lebring über die Vergleichsbestimmungen hinwegsetzt.

Landeshauptmann: Ich habe dem hohen Hause noch bekannt zu geben, daß Herr Abg. Graf Lamberg sein Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung entschuldigt hat.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen, Beilage Nr. 495, betreffend die Bestimmung jener politischen Bezirke und Orte, für welche Konzessionen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Brunnenmachergewerbes unter den gesetzlich vorgesehenen erleichterten Bedingungen erteilt werden können.

Berichterstatter ist Herr Abg. Krenn.³

Die Herren werden sich erinnern, daß dieser Gegenstand in der letzten Sitzung in Beratung stand und daß der Herr Abg. Graf Lamberg den Antrag auf Schluß der Debatte gestellt hat, ich darauf hin eine Auszählung des Hauses habe vornehmen lassen, welche ergeben hat, daß das Haus zur besagten Zeit nicht mehr beschlußfähig war. Ich muß daher die Verhandlung dort aufnehmen, wo sie nach dem genehmigten Protokoll über die letzte Sitzung abgebrochen worden ist. Ich muß daher über den Antrag auf Schluß der Debatte die Abstimmung einleiten, wobei ich gleichzeitig bemerke, daß noch ein Redner, nämlich der Herr Abg. Einspinner, zum Worte gemeldet war.

(Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.)

Abg. Einspinner (Innere Stadt Graz): Hohes Haus! Der Herr Abg. Gerlig hat im Vorjahre oder vor einigen Jahren den Antrag gestellt, es möge im Landtage ein eigener Gewerbe-Ausschuß eingesetzt werden. Der Antrag wurde damals nicht in Verhandlung gezogen, weil man gesagt hat, daß derartige Fragen nicht so oft vorkämen, daß es notwendig sei, einen eigenen Ausschuß dafür einzusetzen, im übrigen sei ohnehin der Landtag so gewerbefreundlich, daß es durchaus nicht notwendig sei, einen eigenen derartigen Ausschuß einzusetzen. Nun, die Sache, die uns jetzt beschäftigt und der Antrag, der vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten dem hohen Hause unterbreitet wurde, liefert den Beweis, daß es doch notwendig gewesen wäre, einen solchen Ausschuß einzusetzen, weil ich vollkommen überzeugt bin, daß es absolut nicht möglich gewesen wäre, daß ein Gewerbe-

Ausschuß einen derartigen Antrag unterbreitet hätte. Meine Herren! Ich will damit nicht gegen die Mitglieder des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten den Vorwurf der Gewerbefeindlichkeit erheben. Aber das eine muß ich sagen, die Herren beherrschen die in Frage stehende Materie und speziell diese nicht, denn wenn sie die Materie beherrschen würden, wenn sie sich darüber klar wären, was sie mit diesem Antrage gemacht haben, dann bin ich vollkommen überzeugt, würde doch einer der Herren einen Gegenantrag gestellt haben, der einigermaßen Gewerbefreundlichkeit besitzt. Ich will das, was in der letzten Sitzung gesagt wurde, kurz zusammenfassen, nur jenen Mitgliedern des hohen Hauses, die nicht Gelegenheit hatten, die Ausführungen der Herren Abg. Kunz und Krebs zu verfolgen, nun Gelegenheit zu geben, die Sache, wie wir sie betrachten, kennen zu lernen.

Meine Herren, der Herr Abg. Krenn hat sich, das ist außer jedem Zweifel, von irgend jemandem einen Floh ins Ohr setzen lassen. Das ist das Grundübel der Sache, daß er die ganze Geschichte nicht verstanden hat, denn ich glaube nicht, daß es die Absicht von ihm gewesen ist, einen derartig gewerbefeindlichen Antrag zu stellen, wie es der vorliegende ist. Seitdem ich dem Landtage angehöre, ist noch kein Antrag in diesem hohen Hause eingebracht worden, der auch nur einigermaßen soviel Gewerbefeindlichkeit in sich gehabt hätte, wie es bei diesem Antrage der Fall ist. (Lebhafter Widerspruch.)

Ich bitte mich aussprechen zu lassen, ich werde den Beweis liefern. Was bedeutet dieser Antrag? Er bedeutet, mit einigen wenigen Worten gesagt, nichts anderes, als die Konzessionierung der Pfsucherei. Das ist der Siffus des ganzen Antrages. Es ist ganz unsagbar und unbegreiflich, wie ein Abgeordneter, der Mitglied einer Mittelstandspartei ist, wie der Herr Abg. Krenn, der doch der christlich-sozialen Partei angehört, einer Partei, die sich gewerbefreundlich nennt, wie sich ein Mitglied der christlich-sozialen Partei dazu hergeben konnte, einen derartig unerhörten Antrag zu stellen. Der Herr Abg. Krebs hat bereits das letztemal ausgeführt, daß der Herr Abg. Krenn mit diesem seinem Antrage seinen Klubkollegen in Wien eine recht unangenehme Suppe eingebrockt hat. Das stimmt, ich meine aber, daß sich der Herr Abg. Krenn über die Sache nicht klar gewesen sein konnte, er hat zweifellos gemeint, daß er einigen kleinen Grundbesitzern in den tieferen Gräben die Möglichkeit geben wird, in jedem Augenblicke oder möglichst oft einen Maurermeister oder Zimmermeister oder Brunnenmacher sofort bei der Hand zu haben, damit, wenn irgend etwas geschieht, ein Malheur beim Bau

passiert, er in der Lage ist, sofort jemanden bei der Hand zu haben und nicht erst in den nächsten Ort gehen zu müssen. Das dürfte der Gedanke seines Antrages gewesen sein; aber in Wirklichkeit hat dieser Antrag eine direkt schädliche Bedeutung; und zwar die, daß, wenn der Antrag angenommen und so durchgeführt wird, wie es beabsichtigt ist, man damit den ganzen Stand der Baugewerbetreibenden in unserem Lande nahezu vernichtet. (Rufe: „Oho!“ — Widerspruch.) Gewiß, darauf können Sie Gift nehmen und ich kann Sie versichern, daß die ganzen steirischen Gewerbetreibenden in dieser Hinsicht hinter mir stehen. (Widerspruch.) Damit Sie überzeugt sind, davon werde ich Ihnen sehr rasch den Beweis liefern. Wissen Sie, meine Herren, Ihr Vorgehen ist aufreizend, ist so empörend, daß man nicht weiß, welche Worte man suchen müßte, um ein solches Attentat auf das Baugewerbe richtig zu bezeichnen. Wir sind noch niemals, seit wir in diesem hohen Hause sitzen, einem agrarischen Antrag entgegengetreten.

Meine Herren, sagen Sie mir ein Beispiel! (Abg. Burger: „Dr. Schuppli!“) Nun, Sie werden doch nicht die Sache Dr. Schuppli mit dieser Frage in einen Topf werfen wollen. Dort handelte es sich um eine Gehaltsregulierungsfrage, und wenn Sie eine Gehaltsregulierungsfrage mit einer derartigen Sache gleich einwerten, dann liefern Sie, verehrter Herr Kollega, den Beweis, daß Sie die Frage damals nicht verstanden haben und daß Sie die jetzige auch nicht verstehen.

Meine verehrten Herren, wir sind keinem einzigen agrarischen Antrage entgegengetreten, wir haben alles, was Sie verlangt haben, gegeben. Wenn agrarische Anträge gestellt wurden, haben wir uns diesen nie entgegengestellt.

Aber, meine Verehrten, ich kann Sie versichern, wenn Sie uns mit derartigen Anträgen kommen, die den Gewerbestand bis ins innerste Mark treffen, dann werden sich die Verhältnisse und unsere Stellungnahme zu Agrarfragen ändern, da können Sie überzeugt sein.

Sie wissen, der Gewerbestand kämpft durch eine ganze Reihe von Jahren für die sachliche Hebung des Gewerbestandes. Endlich haben wir es in den letzten Jahren so weit gebracht, daß wir in dieser Hinsicht auf bessere Verhältnisse verweisen können als wie das früher der Fall gewesen ist. Nun will man Leuten, die nichts oder wenig gelernt haben, die Möglichkeit in die Hand geben, den so hart erkämpften Befähigungsbeweis mit einem einfachen Saltomortale zu überspringen.

Meine Herren, das Land bemüht sich, gewerbefördernde Bestrebungen zu stützen, das Land stellt eine

Reihe von Mitteln zur Verfügung zur Hebung der fachlichen Tüchtigkeit im Gewerbebestande und Sie kommen mit Anträgen daher, welche diese fachliche Tüchtigkeit um ein Vinsengericht beiseite schieben wollen. Man muß nur über diesen Mut, fast möchte ich sagen, über die Unverschämtheit, mit der Sie das tun, geradezu staunen.

Haben wir nicht im ganzen Lande an Baugewerbe geradezu einen Überfluß? (Widerspruch.) Ich bitte Sie, wenn irgendwo weit hinten vielleicht gerade zufälligerweise ein haufälliger Saustall zusammenfällt und Sie nicht momentan einen Maurermeister zur Hand haben, so dürfen Sie nicht sagen, daß nicht genug Kräfte vorhanden sind. Ich versichere Sie und ein jeder, der Einblick in die gewerblichen Verhältnisse hat, jeder ohne Ausnahme, auch Ihre eigenen gewerblichen Parteigenossen werden mir recht geben, daß wir einen Überfluß an Baugewerbetreibenden haben. Wir haben einen Überfluß an Kräften und leider einen großen Mangel an Arbeitsgelegenheit.

Und nun, meine Herren, trotz dieses Mangels an Arbeit, trotz des Überflusses an Kräften will man die betreffenden Baugewerbetreibenden ganz einfach den Pfschern ausliefern und will den Pfschern Tür und Tor öffnen.

Und welche Leute werden in erster Linie ausgeliefert? Das möchte ich mit Nachdruck betonen: Unsere eigenen deutschen Landesfinder! Und wissen Sie, an wen Sie sie ausliefern? Hauptsächlichst an die italienischen Maurerpoliere!

Ich versichere Sie, das erste wird sein, daß Welsche, die heute die Fähigkeit nicht besitzen, um die Prüfung machen zu können, nicht nach Duzenden, sondern einfach nach Hunderten kommen und sich konzessionieren lassen werden.

Meine Herren, sind Sie sich dessen klar, welche schwere volkswirtschaftliche Schädigung Sie mit diesem Antrage, der hoffentlich nicht zur Durchführung gelangt, wenn er auch angenommen wird, unsere eigenen Stammesgenossen aussetzen? (Heiterkeit.)

Traurig genug, daß Sie da lachen! Ich hätte schließlich nichts gegen den Antrag einzuwenden gehabt, der Herr Antragsteller weiß es ja, ich habe vor einigen Tagen mit ihm darüber gesprochen, wenn der Antrag, so wie es bei weniger wichtigen Anträgen, bei Anträgen, die weniger bis in das Innerste eines Standes eingreifen, geschieht, wenn man den Antrag dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Antragstellung zugewiesen hätte, da wäre kein Wort von uns gesprochen worden.

Ich glaube, daß ich dem hohen Hause so viel — wie soll ich sagen? — Takt — möchte ich geradezu sagen — zumuten kann, daß es, und zwar auch jene Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses, die für diesen Antrag gestimmt haben, dieser billigen Forderung von uns nachkommt, daß der Antrag dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in einer der nächsten Sessionen, oder meinetwegen in der nächsten Session, zugewiesen werde.

Meine Herren, es wird darauf verwiesen, daß diese Maßregel, die bei uns geplant ist, in Kärnten bereits besteht. Der Hinweis auf Kärnten zieht nicht, ich kenne die kärntnerischen gewerblichen Verhältnisse genau so gut wie die steirischen und kann Sie versichern, daß die gewerblichen Verhältnisse Steiermarks und Kärntens sich nicht in eine Parallele bringen lassen, aus dem einfachen Grunde, weil die kärntnerischen Gewerbetreibenden leider — in den letzten Jahren wird ja gearbeitet — in der Organisation noch nicht soweit vorgeschritten sind, wie das bei uns der Fall ist.

Ich werde Ihnen das sofort beweisen, wenn ich sage, daß bis vor einem Jahre und jetzt noch in einer Reihe von größeren Orten in Kärnten überhaupt noch nicht einmal Genossenschaften bestehen und ein Zusammenschluß von Gewerbetreibenden noch nicht stattgefunden hat.

Wenn Sie das vergleichen mit unseren Verhältnissen, dann werden Sie mir gewiß zugeben müssen, daß sich ein direkter Vergleich zwischen diesen beiden Kronländern nicht ziehen läßt.

Aber dennoch, selbst für den Fall, wenn heute — sagen wir — in Kärnten ein derartiger Antrag eingebracht wurde, so glaube ich, meine Herren, daß die kärntnerische Organisation heute so stark wäre, einen solchen Antrag im kärntnerischen Landtage nicht zuzulassen. Der Antrag ist vor zwölf Jahren durchgeführt worden und Sie dürfen durchaus nicht glauben, daß die kärntnerischen Gewerbetreibenden diesen traurigen Zustand vielleicht als einen glücklichen betrachten.

Ich will das zusammenfassen, was ich gesagt habe. Was beinhaltet der Antrag? Die Gewerbetreibenden im Lande werden den Pfschern ausgeliefert, weil es den Pfschern ermöglicht wird, ihrem Gewerbe schrankenlos nachgehen zu können. Niemand wird sagen können, daß das nicht eine schwere Schädigung aller derjenigen Gewerbetreibenden ist, die davon betroffen werden.

Nun wird eingewendet werden: „Ja, aber in den Städten, in diesen ausgenommenen Orten ist das nicht der Fall!“ In erster Linie ist so eine kleine Anzahl von Orten ausgenommen, daß sie zu den tatsächlichen Verhältnissen von Steiermark in gar keinem Verhältnisse

steht. Und in zweiter Linie! Was wird sich ergeben, wenn diese Orte ausgenommen werden? Es wird sich naturgemäß das ergeben müssen, daß aus dem flachen Lande in diese Orte so und so viele zusammenströmen, weil sie nur auf diese Weise die Möglichkeit haben, sich vor den konzessionierten Pfuschern am Lande zu schützen. Dadurch ergibt sich in diesen ausgenommenen Orten eine schädliche Überproduktion.

Ich bitte Sie im Namen des gesamten Gewerbestandes von Steiermark, ich bin berechtigt, das zu tun, nicht nur im Namen der Baugewerbetreibenden, im Namen aller Gewerbetreibenden Steiermarks bitte ich Sie: Stimmen Sie diesem eminent gewerbefeindlichen Antrage nicht zu, sondern stimmen Sie für den Gegenantrag des Herrn Abg. Kunz! (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Krenn: Ich hätte wirklich nicht geglaubt, daß über meinen so einfachen Antrag eine derartig erregte Debatte stattfinden wird.

Um was handelt es sich denn eigentlich in diesem Antrage? In diesem Antrage handelt es sich um nichts anderes, als daß es einzelnen Gewerbetreibenden am flachen Lande möglich gemacht werde, ohne Prüfung das Meisterrecht zu erlangen, gleich wie sie dies vor dem Jahre 1893 erlangt haben, und daß dann diese Meister auf dem flachen Lande mit der Einwilligung der politischen Behörde und unter Befragen des Landes-Ausschusses hier in diesen einzelnen Gemeinden das Meisterrecht ausüben können.

Der § 6 des Gesetzes, welches da in diesem Antrage hier zitiert ist, lautet (liest):

„Die politische Landesbehörde bestimmt über Vorschlag des Landes-Ausschusses, ob und in welchen politischen Bezirken oder einzelnen Orten im Hinblick auf die Bedürfnisse der Bevölkerung die Konzession zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Brunnenmachergewerbes in nachstehend bezeichnetem Berechtigungsumfange und unter den folgenden gegenüber den Erfordernissen der §§ 9—13 erleichterten Bedingungen erteilt werden kann.

Bei geänderten Verhältnissen kann die politische Landesbehörde nach Einberufung des Landes-Ausschusses die Verleihung weiterer derlei Konzessionen sistieren.

Eine derartige Konzession erstreckt sich nur auf Herstellung von Arbeiten an ortsblichen Bauten und innerhalb der im Konzessionsdekrete bezeichneten Orte.

Dieselbe kann nur an Personen männlichen Geschlechtes verliehen werden, welche nebst Erfüllung der im § 23, Absatz 1 des Gesetzes vom 15. März 1883,

N.-G.-Bl. Nr. 39, geforderten allgemeinen Bedingungen, die durch eine mindestens vierjährige Verwendung beim betreffenden Gewerbe erlangte praktische Befähigung dartun.

Die Erteilung solcher Konzessionen ist nur innerhalb der Grenzen des Lokalbedarfes zulässig und ist zuvor stets die Handels- und Gewerbekammer zu hören, welche die betreffende Genossenschaft einzuvernehmen hat.“

Der Herr Kollega Kunz findet in diesem Antrage eine allgemeine Beleidigung aller alten Meister. Ich möchte dem Herrn Kollegen aber raten, diesen Antrag mit weniger Voreingenommenheit durchzulesen und er wird dann finden, daß es darin heißt: „Sehr viele dieser alten Meister beschränken sich einfach“ u. s. w. Es heißt: „Sehr viele“ und ist der Ausdruck nicht allgemein gehalten.

Ich sage ausdrücklich, es liegt mir ferne, die Gewerbetreibenden auch nur im geringsten zu beleidigen. Es ist dies nicht in meiner Absicht gelegen, sondern ich will einzig und allein für das flache Land Erleichterungen schaffen zur Erlangung der Meisterrechte in den verschiedenen Baugewerben.

Der Herr Kollega Kunz meint weiter, daß dadurch eine allgemeine Schädigung des Baugewerbes stattfinden werde u. s. w. Ich glaube, daß das vollständig ausgeschlossen ist.

Nach § 6, letzter Absatz des Gesetzes vom 26. Dezember 1893, N.-G.-Bl. Nr. 193, ist die Erteilung einer Konzession ohneweiters nur innerhalb der Grenzen des Lokalbedarfes zulässig und ist zuvor stets die Handels- und Gewerbekammer zu hören, welche die betreffende Genossenschaft einzuvernehmen hat.

Es ist also im Gesetze ohnedies eine sehr weitgehende Rücksicht auf die schon ansässigen Gewerbetreibenden genommen und liegt es auch in der Hand der Genossenschaften, sich über die Lokalverhältnisse auszusprechen. Dort, wo kein Bedarf sein wird, wird sicherlich sowohl die Genossenschaft, als auch die Handels- und Gewerbekammer sich gegen die Konzessionserteilung aussprechen.

Meine Herren, in Kärnten wurden diese Erleichterungen laut Rundmachung der k. k. Landesregierung vom 11. März 1896, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 10, für alle Orte mit Ausnahme der Städte Klagenfurt und Villach eingeführt und hat sich diese Einführung dort auf das Beste bewährt, obwohl doch Kärnten ein kleines Land ist und jährlich eine größere Anzahl von Absolventen der Bauhandwerkerschule in Klagenfurt nach gemachter Prüfung sich als Meister niederlassen, genügt deren Zahl für die Deckung des Bedarfes am Lande nicht und werden alljährlich viele Konzessionen unter den besprochenen erleichterten Bedingungen erteilt. Fast in jeder Sitzung der

Handels- und Gewerbekammer in Klagenfurt werden solche Gesuche beraten und befürwortet.

Auch der Herr Abg. Krebs wirft den Einbringern dieses Antrages die Absicht der Gewerbeschädigung und Gewerbefeindlichkeit vor, wogegen ich mich in aller Entschiedenheit verwahren muß. (Zwischenrufe der Herren Abg. Einspinner und Krebs.)

Der Herr Abg. Krebs kennt eben die Verhältnisse und Bedürfnisse des flachen Landes einfach nicht, denn sonst würde er eine derartige Äußerung nicht getan haben. (Abg. Krebs: „Besser wie Sie!“ — Abg. Einspinner: „Nicht nur vom Murecker Kirchturm aus!“)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Herrn Berichterstatter nicht zu unterbrechen!

Berichterstatter **Krenn**: Daß der Herr Abg. Einspinner hier im hohen Hause stets den hohen Tenor anschlägt, wenn jemand sich erlaubt, anderer Meinung zu sein wie er, dies ist ja allgemein bekannt, und daß er uns Gewerbefeindlichkeit vorwirft, ist auch nichts neues. (Zwischenrufe der Herren Abg. Einspinner und Krebs.)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, eine Unterredung zwischen dem Herrn Berichterstatter und den Herren Abg. Einspinner und Krebs findet nicht statt, sondern eine reguläre Debatte.

Berichterstatter **Krenn** (fortfahrend): Denn er will als alleiniger Gewerberetter im Landtage gelten und braucht das wahrscheinlich zur Agitation nach außen hin, übrigens können wir Bauernvertreter von ihm auch nichts anderes verlangen.

Herr Abg. Einspinner hat ja vor ein paar Jahren anlässlich der Debatte über die Änderung in der Feuerlöschordnung sich zu der Äußerung hinreißen lassen, daß dem Bauer um ein Stück Vieh mehr sei, als um ein Menschenleben.

Verächtlicher über einen Stand kann man überhaupt nicht mehr sprechen und mit diesen wenigen Worten will ich diesen Punkt abgetan haben.

Herr Abg. Einspinner meinte auch, daß es ganz unglaublich sei, daß ein Mitglied der christlichsozialen Partei es sei, das diesen Antrag eingebracht hat, und er meinte, daß ich mir eine gehörige Suppe bei meiner Partei eingebrockt habe. Seien Sie überzeugt, Herr Abg. Einspinner, daß ich diesen meinen Antrag vor meiner Partei verteidigen werde und daß diese mir bezüglich dieses Antrages gewiß recht geben wird. (Abg. Einspinner: „Wir werden sehen, das kann mir nur recht sein!“)

Dieser Antrag bezweckt, einem fühlbaren Bedürfnisse der Bevölkerung abzuhelpen. Wie ist der Vorgang bei Bauführungen minderen Belanges am flachen Lande in jenen Gegenden, wo sich konzessionierte Baugewerbetreibende nicht befinden oder diese nur mit Schwierigkeiten und großen Kosten herbeigerufen werden können? Nur unbedeutende bauliche Herstellungen oder Reparaturen werden vielfach durch Tagelöhner oder sonstige Unbefugte bewerkstelligt.

Nun geht aber der Antrag von der Absicht aus, es dahin zu bringen, daß diese baulichen Herstellungen von minderm Belange statt von Unbefugten von befugten Baugewerbetreibenden, deren Befähigungsnachweis einer weniger rigorosen Beurteilung unterzogen wird, bewirkt werden.

Das ist der ganze Zweck, den mein Antrag hat. Ich kann nichts anderes tun, als den Antrag, wie ihn der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten gestellt hat, aufs wärmste zur Annahme empfehlen und entschieden abzuraten, den Antrag des Herrn Abg. Kunz anzunehmen, welcher Antrag nichts anderes bezweckt, als ein Hinausschieben der ganzen Angelegenheit. Ich stelle daher namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß erhält den Auftrag, im Sinne des § 6 des Gesetzes vom 26. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 193, im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei jene politischen Bezirke und Orte im Herzogtume Steiermark zu bestimmen, für welche Konzessionen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Brunnenmachergewerbes unter den in § 6 des zitierten Gesetzes vorgesehenen erleichterten Bedingungen erteilt werden können. Hierbei hat der Landes-Ausschuß von dem Grundsatz auszugehen, daß derartige Konzessionserteilungen für alle politischen Bezirke und Orte Steiermarks mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz und der Städte Marburg, Gills, Pettau, Bruck, Leoben, Knittelfeld, Judenburg, Würzzuschlag, Feldbach, Fürstfeld, Hartberg, Radkersburg und eventuell auch anderen größeren Orten zulässig sein sollen.“

Ich glaube, meine Herren, der Antrag ist gewiß so weitgehend, daß er leicht Ihre Zustimmung erlangen kann und ich bitte daher um die Annahme desselben.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung; bei derselben gedenke ich so vorzugehen, daß ich zuerst den Gegenantrag des Herrn Abg. Kunz zur Abstimmung stelle, falls derselbe die Zustimmung der

Mehrheit des hohen Hauses nicht finden sollte, wird der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung gelangen. Ist gegen diesen Vorschlag etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Der Antrag des Herrn Abg. Kunz lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, darüber Erhebungen zu pflegen, ob in einzelnen Gegenden des Landes ein fühlbarer Mangel an konzessionierten Baugewerken besteht und es daher notwendig erscheint, in diesen Orten im Sinne des § 6 des Gesetzes vom 26. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 193, Konzessionen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Brunnenmachergewerbes unter den im § 6 des genannten Gesetzes vorgesehenen erleichterten Bedingungen zu erteilen.

Über das Ergebnis dieser Erhebungen hat der Landes-Ausschuß dem Landtage in der nächsten Tagung Bericht zu erstatten.“

Ich ersuche jene Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschlecht.) Der Antrag des Herrn Abgeordneten Kunz hat die Mehrheit des hohen Hauses nicht gefunden.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß erhält den Auftrag, im Sinne des § 6 des Gesetzes vom 26. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 193, im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei jene politischen Bezirke und Orte im Herzogtume Steiermark zu bestimmen, für welche Konzessionen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Brunnenmachergewerbes unter den in § 6 des zitierten Gesetzes vorgesehenen erleichterten Bedingungen erteilt werden können. Hierbei hat der Landes-Ausschuß von dem Grundsatz auszugehen, daß derartige Konzessionserteilungen für alle politischen Bezirke und Orte Steiermarks mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz und der Städte Marburg, Gills, Pettau, Bruck, Leoben, Knittelfeld, Judenburg, Mürzzuschlag, Feldbach, Fürstfeld, Hartberg, Radkersburg und eventuell auch anderen größeren Orten zulässig sein sollen.“

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Änderung des Stationsnamens St. Lambrecht der k. k. Staatsbahn in den Namen Mariahof-St. Lambrecht.

(Beilage Nr. 545.)

Nachdem der Herr Abg. Zedlacher, welcher als erster Antragsteller genannt ist, im Hause noch nicht erschienen ist, hat Herr Abg. Burger, der den Antrag mitunterzeichnet hat, das Wort zur Begründung desselben in Anspruch genommen und erteile ich demselben das Wort.

Abg. **Burger** (L.-G. Leoben): Hohes Haus! Ich habe namens des Herrn Abg. Zedlacher den Antrag, betreffend die Änderung des Stationsnamens St. Lambrecht der k. k. Staatsbahn in den Namen Mariahof-St. Lambrecht zu begründen.

Nachdem der Antrag im hohen Hause aufliegt und die Begründung desselben aus dem Antrage entnommen werden kann, möchte ich mir nur erlauben, in formeller Beziehung zu beantragen, den Antrag dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuweisen zu wollen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 155, betreffend das Ansuchen um Trennung der Ortsgemeinde Dplotnitz.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Bastian**, dem ich das Wort erteile und ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Bastian** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten den Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen um Trennung der Ortsgemeinde Dplotnitz.

Diese Angelegenheit zieht sich bereits längere Zeit hin und hat zu ziemlich ausgiebigen Erhebungen und Vorverhandlungen geführt. Der Landtag hat in zahlreichen Fällen, in denen während der letzten Jahre derartige Orte um Vortrennung von den Umgebungsgemeinden angesucht haben, diese Bestrebungen als durchaus begründet erachtet. Die Ursachen, die bei Dplotnitz zu einem Ansuchen um die Trennung gedrängt haben,

fallen im wesentlichen zusammen mit den Gründen, die bei ähnlichen Begehren dem hohen Hause zur Kenntnis gebracht worden sind. Vor allem waren die Streitigkeiten und Kämpfe in Oplotniß schon zu einer solchen Siedehitze gediehen, daß die Durchführung der letzten Gemeinde-Ausschuwahlen nur mehr mit Gendarmerie-assistenz möglich gewesen ist. Eine solche Sachlage macht doch die Trennung wünschenswert; die Verwaltung der Gemeinde ist sehr erschwert und ein gedeihliches Zusammenwirken wird vereitelt, da die einzelnen Gemeindeinsassen durchaus nicht zu einander gehören wollen. Was die vermögensrechtliche Seite der Frage anbelangt, ist zu bemerken, daß beide Teile, beide Gemeinden lebensfähig und existenzberechtigt sind. Ich verweise da auf die in der Beilage Nr. 155 genau verzeichneten Steuervorschriften. Die Kosten der Trennungsdurchführung hätte nach einem darauf bezüglichen Gemeinde-Ausschußbeschlusse, gegen den nach erfolgter ordnungsmäßiger Kundmachung keine Einwendung beim Gemeindeamte eingebracht worden ist, die neu zu bildende Gemeinde Oplotniß zu tragen. Die Statthalterei hat in einer Note an den Landes-Ausschuß hervorgehoben, daß sie gegen die Trennung keine prinzipiellen Bedenken hege, daß aber hinsichtlich der Trennung einzelner Parzellen erst die Entscheidung des Finanzministeriums eingeholt werden müsse.

Gegen die Trennung liegt dem Landtage eine Petition vor, die aus zwei Teilen besteht, aus einer Beschwerdeschrift des Herrn Pfarrers von Oplotniß und aus einem Proteste gegen die Trennung, der von mehreren Gemeindeinsassen unterschrieben ist.

Der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten ist nach reiflicher Erwägung aller Umstände trotzdem zur Überzeugung gelangt, daß er auf Grund der vorgelegten Akten dem hohen Landtage den Antrag auf Trennung der Ortsgemeinde Oplotniß stellen solle und dürfe, und infolgedessen kann ich Ihnen, meine sehr geehrten Herren, den folgenden Antrag zur Annahme empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Trennung der Ortsgemeinde Oplotniß im Gerichtsbezirke Gonobitz sei in der Art zu bewilligen, daß nach erfolgter Trennung der Katastralgemeinde Oplotniß jener Teil, in welchem die Ortschaft Oplotniß gelegen ist, eine eigene Ortsgemeinde unter dem Namen „Oplotniß“ und der restliche Teil der erwähnten Katastralgemeinde nebst den übrigen dermalen zur Ortsgemeinde Oplotniß gehörigen Katastralgemeinden eine selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen „Umgebung Oplotniß“ zu bilden haben.

Die Teilung des im Zeitpunkte des Wirksamkeitsbeginnes der beiden neuen Ortsgemeinden vorhandenen Vermögens der zu trennenden Ortsgemeinde Oplotniß und ihres Ortsarmenfondes hat im Verhältnisse der Vorschriften an direkten staatlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer im Gebiete der beiden neuen Gemeinden nach dem Stande zur Zeit der Fassung dieses Beschlusses zu erfolgen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diesen Beschluß erst dann zur Erwirkung der Allerhöchsten Genehmigung vorzulegen, wenn seitens der staatlichen Finanzverwaltung die Teilung der dermaligen Katastralgemeinde Oplotniß in einer solchen Art bewilligt worden sein wird, daß dem diesem Beschlusse zugrunde liegenden Trennungsansuchen im wesentlichen Rechnung getragen ist.

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 252.“

Ich bitte das hohe Haus um seine Zustimmung.

Abg. **Dr. Grašovec** (L.-G. Gili): Hohes Haus! Ich möchte Sie bitten, mir nur einige Minuten ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Ich bin gegen die Anträge des Gemeinde-Ausschusses und wir werden gegen dieselben stimmen. Ich werde vielmehr zum Schlusse den Antrag auf Rückverweisung des Berichtes an den Landes-Ausschuß stellen, und zwar nötigen mich dazu nachstehende Erwägungen: Die Sache ist jetzt noch nicht spruchreif. Erstens sprechen gegen den Antrag des Gemeinde-Ausschusses Erwägungen formaler Art. Der Herr Berichterstatter war so freundlich und hat mir die Akten behufs Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und da habe ich nun nachstehende formale Fehler gefunden:

In erster Linie haben wir nicht das Originalprotokoll, welches den Gemeinderatsbeschluß enthält, es liegt nur eine einfache Abschrift bei. In diesem Protokolle sind 13 Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses als anwesend angeführt. Unterschrieben sind 14 und nebenbei findet sich eine Bleistiftbemerkung, daß einer nicht unterschrieben ist, woraus man schließen könnte, daß tatsächlich 15 anwesend waren, während vorne auf der ersten Seite — der Herr Berichterstatter wird mir Recht geben — nur 13 Mitglieder namentlich angeführt sind. Ich darf annehmen, daß der Gemeinderat aus 18 Mitgliedern besteht. Am Schlusse des Protokolls findet sich die Bemerkung, daß der Gemeinderat den Beschluß mit 10 gegen 5 Stimmen gefaßt hat. Dieser Fünfer ist korrigiert; man kann ihn als einen Dreier oder als einen Fünfer lesen. Nun ist das nicht ohne Wichtigkeit! Wir haben nur die Abschrift, das Original haben wir nicht;

wir können nicht konstatieren, ob 5 oder 3 Stimmen dagegen waren. Wenn der Gemeinderat aus 18 Mitgliedern besteht und nur 10 Stimmen gegen 5 Stimmen abgegeben wurden — nehmen wir weiter an, daß wirklich 15 Mitglieder anwesend waren, daß aber die drei, welche nicht anwesend waren, sich für die Trennung gewiß nicht erwärmt haben, somit als Gegner der Trennung angesehen werden können — so hätten wir in Wirklichkeit eine knappe Majorität von 10 gegen 8 Stimmen und da glaube ich, muß man für die Trennung wohl sachliche Gründe haben.

Wie ist der Beschluß zuwege gekommen? Es findet sich im Protokolle nur der Gemeinderatsbeschluß selbst; es heißt: „Auf Antrag des R. R. wird der Beschluß gefaßt“ und da wird jetzt der Beschluß zitiert, es werde die Gemeindegrenze dahin abgeändert, daß alle in dem in diesem Protokolle angehefteten und einen Teil dieses Protokolles bildenden Parzellenverzeichnisse angeführten und in der beiliegenden Mappe farblich angelegten Parzellen aus der Orts- und Katastralgemeinde Oplotnik ausgeschieden werden und in Zukunft eine eigene Katastralgemeinde unter der Bezeichnung „Oplotnik I“ und eine eigene Ortsgemeinde unter dem Namen Oplotnik zu bilden haben. Der restliche Teil habe unter dem Namen „Oplotnik II“ eine Katastralgemeinde zu bilden, welche nebst den übrigen Katastralgemeinden Brezje zc. eine selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen „Umgebung Oplotnik“ zu bilden habe.

Die Mappe und das Parzellenprotokoll sind von niemandem unterschrieben. In dem beigehefteten Parzellenprotokolle gleich am Beginne finden wir die Bemerkung, daß die Wegparzellen gar nicht inbegriffen sind, und zwar deshalb, weil dieselben erst ausgemessen werden müssen.

Glauben Sie, daß eine genaue Abgrenzung der einen oder der anderen Gemeinde, wie man sich jetzt beide vorstellt, den Leuten genau bekannt war? Ich glaube vielmehr, ein solcher Antrag kommt gewöhnlich in der Weise zustande, daß man die Grenze in einer Weise angibt, die den Leuten geläufig ist, daß man von Hausnummern spricht, von Vulgarnamen, daß man sagt: „Diese (namentlich angeführten) sollen in dieser Gemeinde verbleiben, jene dagegen in die andere Gemeinde kommen!“

Das alles ist nicht geschehen. Alle diese Behelfe wurden auch von der Statthalterei als durchaus nicht einwandfrei und nicht voll geeignet angesehen. Es muß also schon dieser formale Mangel als ein derartiger erachtet werden, daß er jedenfalls ganz besondere Bedenken gegen eine sofortige Trennung erwecken mußte.

Nun aber ist noch eine andere Erwägung maßgebend und ich glaube, diese ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Eingabe der Gemeinde wurde bereits im März 1907, nachdem sie an den Landes-Ausschuß heraufgelangt war, an die Statthalterei abgetreten und hat die Statthalterei damals ganz kurz dem Landes-Ausschuß berichtet, daß zur Entscheidung über die Trennung von Katastralgemeinden die Finanzverwaltung allein kompetent sei. Weiter hat sie sich in eine sachliche Würdigung der Angelegenheit nicht eingelassen, sondern vielmehr eine Enderledigung in Aussicht gestellt.

Seit März 1907 bis zum 23. September 1907 ist nichts geschehen. Am 23. September 1907 ist wieder eine Note der Statthalterei an den Landes-Ausschuß gelangt, worin es heißt, — insbesondere dieser Passus ist wichtig, die Akten liegen hier —, es sei nicht ersichtlich, ob die Beilagen, das Parzellenprotokoll und die Mappe, von berufener Seite verfaßt und überprüft worden seien, ob die gegenständlichen Aufschreibungen dem wirklichen Stande entsprächen, kurz und gut, der Auszug aus der Mappe sei nicht ein voll geeigneter Behelf; die schließliche Wohlmeinung der Statthalterei werde übrigens dem Landes-Ausschuße noch rechtzeitig zukommen.

Seit dem 23. September 1907 ist nun nichts geschehen. Nun glaube ich, es geht nicht an, ohne diese schließliche Wohlmeinung der Statthalterei zu hören, jetzt mit einem Beschlusse zu kommen und sich der Gefahr auszusetzen, daß die Statthalterei denselben von ihrem Standpunkte aus nicht genehmigt und derselbe nicht zur Sanktion vorgelegt wird.

Das wären so im Grunde genommen die formalen Bedenken.

Es sind aber auch sachliche Bedenken, welche gegen diese Trennung sprechen. Die Gemeinde Oplotnik in ihrem derzeitigen Bestande existiert seit jeher, es ist nie eine Änderung eingetreten, sie ist nie vergrößert oder verkleinert worden. Das Gemeindehaus befindet sich auf einer Parzelle, die im Miteigentum von 33 Besitzern ist. Das kann man aus der eingebrachten Beschwerde entnehmen.

Diese Verhältnisse sind nicht geregelt, in dem Berichte nicht einmal berührt. Das ist aber sicher nicht ohne Wichtigkeit. Man muß sich irgendwie vorstellen, wie dann das Gemeindecigentum zu teilen wäre.

Die Petition oder Gegenvorstellung, von der der Herr Berichterstatter Erwähnung getan hat, ist von 83 Besitzern unterschrieben und ist das gewiß eine nicht zu unterschätzende Zahl. Die Beschwerde dieser Besitzer muß doch in bezug auf ihre Richtigkeit geprüft werden.

Es geht nicht an, zu sagen: „Der Pfarrer und einzelne Besitzer haben eine Beschwerde eingebracht; aber diese Beschwerde ist nicht instande, die Erwägungen des Gemeinde-Ausschusses irgendwie zu tangieren oder zu ändern!“ Gestatten Sie den Ausdruck, aber so etwas scheint mir eine leere Phrase. Wenn 83 Besitzer eine Beschwerde gegen die Trennung einbringen, so glaube ich, hat der Landes-Ausschuß in bezug auf die Richtigkeit dieser Beschwerde wenigstens Erhebungen zu pflegen! Und das ist nicht geschehen.

Und nun zum Schlusse! Das wichtigste Argument, das der Gemeinde-Ausschuß anführt, ist, daß er behauptet, er habe von jeher Orten mit überwiegend industrieller oder dem Gewerbebestande angehöriger Bevölkerung eine Sonderstellung eingeräumt und es sei nur angemessen, daß man Orte mit vorwiegend industrieller Bevölkerung trenne von Orten mit einer Bevölkerung, die in erster Linie hauptsächlich und eigentlich nur agrarische Interessen vertrete.

Wie ist nun in dieser Richtung die Sache in Oplotniz? Damals, wie der Bericht des Landes-Ausschusses verfaßt wurde, daß war im März 1907, existierte tatsächlich eine Fabrik — mehr existierten nie — es war das die Sesselfabrik eines gewissen Herrn Hafenrichter. In dieser Sesselfabrik waren tatsächlich 60 bis 80 Arbeiter beschäftigt. Außer dieser Sesselfabrik sind im Orte selbst einige Gasthäuser und Kaufleute, 2 Sägebesitzer und 2 Schmiede. Das ist alles. Nun, diese einzige Fabrik, die eigentlich den Ort zu einem industriellen hätte machen können, existiert heute nicht mehr, hat aufgehört zu sein. Herr Hafenrichter ist jetzt nach Planenstein übersiedelt, weit weg von Oplotniz, hat alle seine Arbeiter mitgenommen und die Fabrik in Oplotniz ist gesperrt. Es besteht daher keine Fabrik mehr, man kann daher nicht von einer industriellen Bevölkerung sprechen.

Dieses Hauptargument, das der Gemeinde-Ausschuß in seinem Berichte hervorhebt, ist somit entfallen. Ich glaube nicht, daß, selbst wenn das hohe Haus den Antrag in der gestellten Form annehmen sollte, derselbe mit Rücksicht auf alles, was vorgebracht wurde und was der Wahrheit entspricht, zur Allerhöchsten Sanktion vorgelegt werden könnte.

Ich beantrage vielmehr, den Bericht des Gemeinde-Ausschusses an den Landes-Ausschuß zu verweisen zwecks neuerlicher Erhebungen und eventueller Berichterstattung.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für ge-

schlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Wastian:** Hohes Haus! Ich muß auf die Ausführungen des Herrn Dr. Grašovec einiges erwidern. Es ist weder für den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten, noch für den Landes-Ausschuß ein Grund dafür vorhanden gewesen, die Richtigkeit der Abschrift der beigelegten Sitzungsprotokolle anzuzweifeln; wäre ein solcher Grund auch nur im leisesten gefühlt worden, so hätte jedenfalls der Landes-Ausschuß rechtzeitig das Original der Sitzungsprotokolle abverlangt. Die Parzelleneinteilung, sowie die Aufzeichnung der Teilung der Katastralgemeinden, die hier in einem Grundparzellenprotokollauszuge angedeutet ist, trägt allerdings keine Unterschrift und keine amtliche Beglaubigung, aber ich habe doch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die An gelegenheit der Regelung der Parzellen und der Abgrenzung der Katastralgemeinden erst einer Entscheidung der Finanz-Landes-Direktion, beziehungsweise des Finanzministeriums vorbehalten bleiben soll. Was die Gegeneingaben und Proteste anlangt, muß festgestellt werden, daß diese Kundgebungen der Gemeindefassen von Oplotniz nur auf ausdrückliches Betreiben und betriebsame Agitation des Pfarrers erfolgt sind. Wir stoßen da auf die wenig erfreulichen Begleiterscheinungen eines mit recht demagogischen Mitteln geführten Kampfes. Es tut mir leid, es sagen zu müssen: Gewisse Herren geben das Evangelium der Liebe nicht mit segnenden Händen weiter und tragen der Bevölkerung nicht die Palme friedlich-religiöser Bestrebung voran. Der Herr Abg. Dr. Grašovec ist, wie ich selbst, kein politisches Kind und weiß es daher ganz gut, wie solche Unterschriften zustande kommen und gemacht werden. Das Schriftstück wird dem betreffenden Bauern vom richtigen Manne hingeschoben und der Schreiber weiß dann meist eigentlich gar nicht, was er unterschrieben hat. Die Tragweite seiner Willensäußerung wird ihm oft nicht im entferntesten klar. Was die Haltung der Statthalterei betrifft, so kann ich nur noch einmal erwähnen, daß sie gegen die Trennung vorbehaltlich der endgültigen Stellungnahme der Regierung zu einem Landtagsbeschlusse keine Einwendung erhoben hat. Schließlich ist auch noch vom Herrn Abg. Dr. Grašovec erwähnt worden, daß die Ortsgemeinde Oplotniz infolge der Auffassung der Sesselfabrik nicht mehr in der Lage sei, eine bedeutende Steuerziffer aufzuweisen, und daß damit die Gründe, die der Landes-Ausschuß für die Trennung geltend gemacht habe, eine bedeutende Abschwächung erfahren. Ich möchte dem gegenüber feststellen, daß die erwähnte Fabrik in den letzten Jahren einen so schlechten Geschäftsgang hatte, daß ihre Besteuerung weder

von wesentlicher Bedeutung war, noch ausschlaggebend für die Steuerleistung in der Ortschaft sein konnte. Mithin fällt auch dieses Argument des Herrn Abg. Dr. Hrašovec nicht gewichtig in die Waagschale. Ich halte mich schließlich, da die vorgebrachten Einwürfe gar nicht stichhältig sind, für verpflichtet, den Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten in seinem vollen Bestande aufrecht zu erhalten und das hohe Haus eindringlich zu bitten, diesem Antrage zuzustimmen.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Der Herr Abg. Dr. Hrašovec hat den Antrag

„auf Rückweisung des Berichtes an den Landes-Ausschuß zwecks neuerlicher Erhebungen und eventueller Berichterstattung“

gestellt, der Antrag ist hinreichend unterstützt worden und kommt daher, und zwar vor dem Antrage des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zur Abstimmung.

(Der Antrag auf Rückverweisung wird angenommen.)

Somit entfällt eine weitere Behandlung des Gegenstandes.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 528, über das Ansuchen der Marktgemeinde Eggenberg im Gerichtsbezirke Umgebung Graz um Bewilligung zur Erhöhung der für die Fäkalienabfuhr eingehobenen Gebühr.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr v. Fraydenegg, dem ich das Wort erteile und ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freiherr **Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Mit dem Landtagsbeschlusse vom 14. Februar 1895 wurde der Gemeinde Eggenberg bei Graz die Bewilligung erteilt, für die Beforgung der Fäkalienabfuhr in eigener Regie oder durch Unternehmer von den zur Fäkalienabfuhr verpflichteten Besitzern im dicht bewohnten Ortschaftsteile eine Gebühr von 28 h per Hektoliter abzuführenden Fäkalien einzuheben. Auf Grund dieser Bewilligung schloß die Gemeinde Eggenberg mit einem Unternehmer ein Übereinkommen wegen Beforgung dieser Fäkalienabfuhr gegen Bezahlung von 25 h per Hektoliter. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer dieses Übereinkommens hat sich jedoch der Unternehmer unsperrig zur Erneuerung des Vertrages überhaupt nicht

herbeilassen wollen, erst nach langwierigen Verhandlungen hat er eingewilligt, den Vertrag zu erneuern, jedoch nur unter der Bedingung, daß ihm für die Abfuhr per Hektoliter von nun an statt 25 h der Betrag von 42 h bezahlt werde. Die Gemeinde bittet nunmehr um die Bewilligung zur Einhebung dieser erhöhten Gebühr im Höchstausmaße von 45 h, und zwar aus dem Grunde, um eine kleine Beweglichkeit innerhalb der Ziffer der bisher verlangten Abfuhrgebühr und eventuell einer höheren im Falle der Erneuerung des Vertrages zu haben. Der Landes-Ausschuß befürwortet dieses Ansuchen der Gemeinde Eggenberg, der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten schließt sich dem an und stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Höchstausmaß der zufolge des Allerhöchst genehmigten, mit Kundmachung vom 5. Mai 1895, L.=G.= und B.=Bl. Nr. 62, verlautbarten Landtagsbeschlusses von 14. Februar 1895 durch die Marktgemeinde Eggenberg im Gerichtsbezirke Umgebung Graz für die Beforgung der Fäkalienabfuhr eingehobenen Gebühr wird von 28 h auf 45 h für den Hektoliter erhöht.

Die übrigen Bestimmungen des zitierten Beschlusses bleiben ungeändert.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den vorstehenden Beschluß erst dann zur Allerhöchsten Genehmigung vorzulegen, wenn der vom Gemeindeausschusse Eggenberg in Angelegenheit der Erhöhung der Fäkalienabfuhrgebühr gefaßte Beschluß in Rechtskraft erwachsen sein wird.“

Abg. **Daniel** (L.=G. Umgebung Graz): Ich möchte bitten, den Antrag, der soeben vom Herrn Berichterstatter gestellt wurde, anzunehmen. Die Bedingung des Punktes 2 des Antrages ist auch bereits vorliegend und steht somit auch der Durchführung des Antrages nichts mehr im Wege. Ich bitte um Annahme des Antrages.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Freiherr **Fraydt v. Fraydenegg**: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Es ist eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte nicht in Antrag gebracht worden, ich glaube daher die Abstimmung über den gesamten Antrag unter einem einleiten zu können. (Nach einer Pause.) Es erhebt sich kein Widerspruch. Die Herren werden auch wahrscheinlich auf eine neuerliche Verlesung des Antrages verzichten.

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 525, betreffend die Pensionsversicherung der nicht bleibend Angestellten des Landes nach Maßgabe des Gesetzes vom 16. Dezember 1906, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1907.

Berichterstatter ist Herr Abg. Exzellenz Graf Stürgkh, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Stürgkh (von der Tribüne): Hohes Haus! Es wird dem hohen Hause die Tatsache bekannt sein, daß mit 1. Jänner 1909 das Gesetz vom 16. Dezember 1906, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1907, in praktische Wirksamkeit tritt, und daß im Sinne des Gesetzes auch der Landes-Ausschuß und das Land Steiermark verpflichtet sind, jene qualifizierten Bediensteten, die nicht als Landesbeamte pensionsberechtigt sind und für welche nicht der im Jahre 1874 geschaffene Pensionsfond besteht, einer Alters- und Invaliditätsversicherung zu unterziehen.

Nach den in diesem Gesetze vom Jahre 1906 festgestellten Normen kann eine solche Versicherung einerseits durch Anschluß an die staatlich zu errichtende Versicherungsanstalt, anderseits durch Erfaherverträge und durch Gründung eines eigenen Pensionsfondes geschehen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich überzeugt, daß der Landes-Ausschuß im Rechte ist, wenn er von dem Anschlusse an die staatliche Versicherung absieht, das Geschäft gewissermaßen „in sich“ macht, und daher Erfaherverträge mit den einzelnen Bediensteten abschließt, und im Sinne dieses Gesetzes einen eigenen Pensionsfond schafft, für welchen Pensionsfond der Landes-Ausschuß die entsprechenden Statuten auszuarbeiten im Begriffe steht.

Es ist selbstverständlich, daß durch Schaffung des Pensionsfondes und durch den Abschluß der Erfaherverträge die Bediensteten in keinem Falle schlechter gestellt werden dürfen, als sie nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes gestellt werden sollen, wenn sie an die staatliche Versicherung angeschlossen wären. Der Finanz-Ausschuß schließt sich aus diesen Gründen dem Antrage des Landes-Ausschusses wie er vorliegt an, und erlaubt sich übereinstimmend mit diesem Antrage nachfolgendes zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Bei Durchführung des Gesetzes vom 16. Dezember 1906, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1907, betreffend die Pensionsversicherung der in privaten Diensten und einiger in öffentlichen Diensten Angestellten auf die nicht bleibend Angestellten des Landes, ist von dem Anschlusse an die zu errichtende staatliche Pensionsanstalt abzusehen und ist der Versicherungspflicht durch mit den Versicherungspflichtigen im Sinne des § 66, lit. b dieses Gesetzes abzuschließende Dienstverträge Genüge zu leisten.

II. Zur Befriedigung der den nicht bleibend Angestellten des Landes zustehenden Versorgungsansprüche wird ein eigener Fond, der gesondert verwaltet wird, geschaffen, in welchen die gesetzlichen Versicherungsbeiträge der Versicherungspflichtigen und des Landesfondes zu fließen haben und dessen Abzug aus dem Landesfonde zu bedecken ist.

III. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für die versicherungspflichtigen Landes-Angestellten unter Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Dezember 1906, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1907, eine Pensionsvorschrift zu erlassen und für die unter Zugrundelegung dieser Pensionsvorschrift abgeschlossenen Dienstverträge die staatliche Anerkennung als Erfaherverträge zu erwirken.“

Ich erlaube mir das hohe Haus zu bitten, diesem Antrage seine Genehmigung geben zu wollen.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Brandl, Kunz und Genossen, Beilage Nr. 512, betreffend die Unterstützung der Winterschule in Judenburg.

Berichterstatter ist Herr Abg. Graf Lamberg, der aber sein Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung entschuldigt hat und insofgedessen der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses Graf Stürgkh die Gefälligkeit haben wird, die Berichterstattung zu übernehmen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Stürgkh (von der Tribüne): Hoher Landtag! Über den Antrag der Abgeordneten Brandl, Kunz und Genossen, Beilage 512, betreffend die Unterstützung der Winterschule in Judenburg, hat der Finanz-Ausschuß nachstehenden Beschluß gefaßt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ob Gewährung von Stipendien an der landwirtschaftlichen Winterschule in Judenburg Erhebungen zu pflegen und ermächtigt, im eigenen Wirkungskreise diesbezüglich vorzugehen.“

Ich erlaube mir, diesen Antrag dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Abg. **Runz** (St.-G. Judenburg): Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Landes-Ausschuß höflichst bitten, diese Erhebungen ehetunlichst zu pflegen, damit schon zu Beginn des Schuljahres einige solcher Stipendien geschaffen werden. Es wird dadurch nur gegenüber der Judenburger Winterschule Gerechtigkeit geübt, haben wir doch vor einigen Tagen die Stipendien der Andrioger Winterschule von drei auf sechs erhöht.

Bei dieser Judenburger Winterschule kommt in Betracht, daß wir es mit einigen Bezirken zu tun haben, wie Obdach und Oberzeiring, die einen niederen Steuersatz, aber überhohe Umlagen haben, weshalb diese Bezirke nicht in der Lage sind, Bezirks-Stipendien zu schaffen. Es wird sohin mit der Schaffung einiger Stipendien dieser Winterschule eine große Wohlthat erwiesen, und ich bitte recht sehr um die baldige Durchführung und Schaffung dieser Stipendien.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Graf Stürgkh**: Ich möchte zur Beruhigung des Herrn Vorredners folgendes anführen: Der Finanz-Ausschuß ist sich nicht bloß klar gewesen, daß es ein Akt der Gerechtigkeit ist, wenn man auch an der Winterschule in Judenburg solche Stipendien freiert, sondern er hat durch diese Ermächtigung formell vorgesehen, daß der Landes-Ausschuß in die Lage versetzt werde, dieses bald zu machen. Nachdem wir nicht bald zu einer Landtagsession versammelt werden, ist auf Grund dieser Ermächtigung der Landes-Ausschuß nach der Interpretation, die zu geben ich mir erlaube, befugt, mit der Kreierung einiger solcher Stipendien nach seinem Ermessen vorzugehen und seinerzeit diese Ausgaben für das Jahr 1909 nachträglich beim Landtage zu rechtfertigen, beziehungsweise in das Präliminare für das Jahr 1910 denjenigen Betrag einzustellen, der für die Fortdauer solcher Stipendien erforderlich sein wird. Es ist daher Vorsorge getroffen, daß dem Wunsche der Herren Abgeordneten nach baldiger Realisierung dieser Stipendienfreierung durch den Landes-Ausschuß Rechnung getragen werden könnte.

Ich empfehle die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 105, betreffend die Errichtung einer Armenanstalt nach Schweizer Art im politischen Bezirke Murau.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Capra, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Capra** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich beehre mich, namens des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 105, betreffend die Errichtung einer Armenanstalt nach Schweizer Art im politischen Bezirke Murau.

Die Errichtung dieser Anstalten, in deren Statuten als Zweck angegeben ist die Aufnahme erwachsener gebrechlicher Personen, welche weder von ihren Familien, noch von den einzelnen Gemeinden verpflegt werden können, kennzeichnet sich dadurch, daß sie mit einem landwirtschaftlichen Betriebe verbunden sind, in welchem ein entsprechender Viehstand gehalten wird, wodurch die Anstalt, respektive die Zöglinge mit Milch und Fleisch billiger versorgt werden sollen. Zur Bearbeitung der Felder werden die geeigneten Pfleglinge herangezogen.

Zur Errichtung einer solchen Armen-, beziehungsweise Siechenanstalt ist von den Antragstellern der Ankauf des im fürstlich Schwarzenberg'schen Eigentum befindlichen Herrschaftsbesitzes Goppelsbach bei Stadl, zu welchem Wiesen, Äcker und Wald in einem Ausmaße von 30 Hektar gehören, in Aussicht genommen. Nach dem Urteile eines Fachmannes soll nur eine Adaptierung für einen Zubau nötig sein, um einen Belagraum für 300 Arme zu gewinnen.

Als Kaufpreis für das Schloß Goppelsbach samt Grundstücken wurde der Betrag von 45.000 K gefordert, wozu bemerkt wird, daß das schlägerungsreife Holz, welches mit erworben wird, mit 20.000 K zu bewerten ist; das Gesamterfordernis für den Ankauf der in Rede stehenden Realität und die Einrichtung als Armenanstalt wird von den Antragstellern auf ungefähr

150.000 K veranschlagt, welcher Aufwand als günstig und billig bezeichnet werden kann.

Im politischen Bezirke Murau befinden sich nach den Erhebungen 1.225 Arme, darunter 280 Einleger, 451 Personen, welche Geldunterstützungen erhalten, und 309 Pflegekinder; das diesem Bezirke nächstgelegene Siechenhaus befindet sich in Knittelfeld, im politischen Bezirke Judenburg, welches aber mit der Unterbringung von Pflegekindern ebenfalls überlastet ist.

In der Erwägung, daß nach den erhobenen Umständen das Begehren nach der Errichtung einer Armenanstalt im politischen Bezirke Murau als berechtigt und die Erwerbung der Herrschaft Goppelsbach zu dem gedachten Zwecke empfehlenswert erscheint, stellt der kombinierte Finanz- und Gemeinde-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit den maßgebenden Faktoren im Gegenstande ins Einvernehmen zu setzen und die Frage der Errichtung einer Armenversorgungsanstalt im Bezirke Murau unter Zugrundelegung des für diese Zwecke zu empfehlenden Ankaufes der Herrschaft Goppelsbach einem Studium zu unterziehen.

2. Der Landes-Ausschuß wird ferner beauftragt, bei Seiner Durchlaucht dem Fürsten Schwarzenberg die einstweilige Aufrechthaltung der in Aussicht gestellten Geneigtheit des Verkaufes der Herrschaft Goppelsbach zu erwirken und dem Landtage in seiner nächsten Tagung zu berichten und eventuell Antrag zu stellen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 825 des Vereines zur Bekämpfung der Tuberkulose in Steiermark um Übernahme der Landesgarantie für ein aufzunehmendes Darlehen per 800.000 K sowie um einen Beitrag zum Sicherheitsfonde zwecks Erbauung einer Tuberkuloseheilstätte für Frauen und Kinder.

(Beilage Nr. 543.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Ploj, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Ploj** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose in Steiermark ist ein Verein,

dessen wahrhaft segensreiche Tätigkeit ohne Einschränkung allseits anerkannt und dankbarst begrüßt wird — ich nenne hier nur die Tuberkuloseheilstätte in Hörgas, die nunmehr das zweite Betriebsjahr vollendet. Es ist nun seitens des gedachten Vereines beabsichtigt, anlässlich des 60jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät auch eine Tuberkuloseheilstätte für Frauen und Kinder zu errichten. In der Generalversammlung am 8. Juli 1907 wurde ein diesbezüglicher Antrag angenommen. Es wurden auch bereits Sammlungen eingeleitet, die in der kurzen Zeit vom 1. Jänner 1908 bisher einen Betrag von etwa 200.000 K ergeben haben. Dieser Betrag soll als sogenannter Sicherheitsfond verwendet werden.

Die Auslagen für den Bau und die Einrichtung wird nach den beabsichtigten Plänen einen Betrag von 800.000 K erfordern. Diesen Betrag beabsichtigt der Verein im Wege eines Darlehens aufzunehmen und hat sich die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten in Graz bereit erklärt, ein Darlehen im Betrage von 800.000 K, rückzahlbar in 100 Halbjahrsraten, zu gewähren, und zwar unter der Bedingung, daß das Land die Garantie für die Verzinsung und Rückzahlung des Darlehens übernimmt. Den Herren wird es bekannt sein, daß das Land eine solche Garantie auch bezüglich des Baudarlehens für die Errichtung der Tuberkuloseheilstätte in Hörgas übernommen hat und daß mit Rücksicht auf das finanzielle Erträgnis dieser Anstalt es nunmehr ausgeschlossen erscheint, daß dem Lande aus dieser seiner übernommenen Garantie irgendwelche materielle Leistung erwachsen wird.

Ganz dasselbe kann man schließlich auch bezüglich dieser neu zu errichtenden Tuberkuloseheilstätte erwarten.

Mit Rücksicht auf den äußerst wohlthätigen Zweck, welcher mit der Errichtung der nach erwähnten Heilstätte verbunden erscheint, ist der Finanz-Ausschuß der Ansicht, daß dem Ansuchen dieses Vereines um Übernahme der Landesgarantie stattgegeben werden solle.

Der Finanz-Ausschuß war jedoch nicht der Meinung, daß der weiteren Bitte um Gewährung eines Beitrages zum Sicherheitsfonde für diese Frauen- und Kinderheilstätte stattgegeben werden solle und ist dabei von der Erwägung ausgegangen, daß mit der Übernahme der Landesgarantie bereits die Sicherstellung für die Errichtung dieser Heilanstalt gegeben erscheint, daß die Finanzlage des Landes aber eine Subvention in einem entsprechenden Betrage nicht zuläßt.

Im Sinne des Beschlusses des Finanz-Ausschusses erlaube ich mir nunmehr dem hohen Landtage nachstehenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Land Steiermark übernimmt die Garantie für die Rückzahlung und 4prozentige Verzinsung eines bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten in Graz aufzunehmenden, in 100 Halbjahrsraten zu tilgenden Darlehens im Höchstbetrage von 800.000 K zum Zwecke der Errichtung einer Tuberkuloseheilstätte für Frauen und Kinder unter der Bedingung, daß

- a) zum Zwecke der Deckung allfälliger jährlicher Betriebsabgänge ein Sicherheitsfond von 400.000 K aufgebracht, beziehungsweise sichergestellt wird und daß die Auszahlung des Darlehens per 800.000 K in Raten nach Maßgabe des Bedarfes bis zum doppelten Betrage des jeweilig im Sicherheitsfonde angesammelten Vermögens erfolgen dürfe;
- b) daß dem Landes-Ausschusse das Recht eingeräumt wird, auf die Wahl des Platzes, auf die Errichtung und Verwaltung der Anstalt durch die drei im Kuratorium, beziehungsweise Verwaltungs-Ausschusse befindlichen Mitglieder Einfluß zu nehmen;
- c) daß die Höhe der Verpflegungsgebühren aller Art in der neuen Anstalt nur mit Zustimmung des Landes-Ausschusses seitens des Kuratoriums und des Verwaltungs-Ausschusses festgestellt wird;
- d) daß dem Lande Steiermark das Recht eingeräumt wird, die Heilstätte in das freie Eigentum zu übernehmen, und zwar vor vollzogener Amortisierung des Darlehens per 800.000 K gegen Übernahme der noch fällig werdenden Zinsen und Amortisationsquoten, in dem Falle, als das Land aus seiner Verpflichtung als Bürge in Anspruch genommen würde — nach vollzogener Amortisierung — aber ohne weitere Zahlung, wenn der Verein sich auflöst oder aus anderen Gründen außerstande ist, die Anstalt ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung zu erhalten.“

Ich bitte den hohen Landtag, diese Anträge anzunehmen.

Abg. **Dr. Schacherl** (M. W. Leoben): Hohes Haus! Wer den letzten Jahresbericht über den Betrieb der Tuberkuloseheilstätte Hörgas gelesen hat, wird gewiß zugeben, daß die Tätigkeit und Wirksamkeit dieser Anstalt geradezu segensreich genannt werden muß. Eine große Anzahl von Menschen, die nach der früher üblichen Behandlungsmethode, wo sie mit anderen Kranken in Spitälern zusammen behandelt wurden und früher nicht gefunden konnten, sind in dieser Heilanstalt, welche sich speziell mit der Heilung der Tuberkulose beschäftigt, gesund geworden, eine große Anzahl von Menschen,

welche sonst durch ihr Leben hindurch krank und arbeitsunfähig gewesen wären, in immer geringeren Zwischenräumen sieh waren und schließlich der Armenversorgung der Gemeinde oder des Landes anheimgefallen wären. Eine große Anzahl dieser Menschen ist wieder gesund, arbeitsfähig und arbeitskräftig geworden.

Leider hat diese Tuberkulose-Heilstätte in Hörgas eben einen Mangel, daß bloß erwachsene Männer aufgenommen werden können, daß für die Aufnahme von Frauen und Kindern nicht gesorgt ist, sie nicht aufgenommen werden können. Nun beabsichtigt der Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose in Steiermark eine zweite solche Heilstätte für Frauen und Kinder zu schaffen. Es wurde uns heute berichtet, daß das Ansuchen des Vereines um einen Beitrag zum Sicherheitsfonde abgelehnt werden soll, offenbar aus finanziellen Gründen, die auch hier vorgebracht werden, aber bei anderen Dingen gewöhnlich außeracht gelassen werden. Ich werde heute keinen Antrag stellen, daß dem Vereine eine Subvention bewilligt werde, weil ich mir denke, daß sich das Land seiner Verpflichtung nicht wird entziehen können, einen regelmäßigen jährlichen Beitrag, wenn die Heilstätte errichtet sein wird, zu bewilligen, wie ja das Land bereits jetzt einen jährlichen Beitrag von 15.000 K für die Heilstätte in Hörgas leistet. Dagegen erscheint es mir hart, daß man von dem Vereine, bevor noch das Land die Garantie für die Rückzahlung und Verzinsung des aufzunehmenden Darlehens übernimmt, die Sicherstellung eines Sicherheitsfondes von 400.000 K verlangt. Dieser Betrag erscheint mir als ein sehr hoher, denn selbst wenn ein Defizit in den ersten Jahren eintreten würde, so kann es, wenn der Verein ein Vermögen von 400.000 K hat, durch zehn Jahre gedeckt werden, wenn das Defizit jährlich 40.000 K betragen würde. Ich glaube, daß die verlangte Summe sehr hoch ist, und das hat zur Folge, daß dadurch eine wesentliche Verzögerung des Baues eintreten kann. Wir haben heute gehört, daß ein Sicherheitsfond von 200.000 K vorhanden ist; es wäre nun denkbar, wenn man den doppelt so hohen Betrag verlangt, daß der Bau verzögert werden könnte. Der Herr Referent hat festgestellt, daß das Land aus der Garantie für die Heilstätte in Hörgas keinen Schaden gehabt hat, eigentlich noch nicht zum Zahlen gekommen ist, und tatsächlich ist ja auch die Heilanstalt Hörgas bereits aktiv. Es ist mit Gewißheit zu erwarten, daß auch die zweite Heilstätte für Frauen und Kinder aktiv sein wird. Es mag vielleicht eingewendet werden, daß in der Heilanstalt Hörgas nur Männer untergebracht sind, welche zum großen Teile der Arbeiterschaft zugehören, daher krankenversichert sind und für welche daher die Krankenkasse die entspre-

henden Beiträge leistet, während bei den Frauen und Kindern dies nicht der Fall sein wird. Ich glaube aber, daß bei Frauen und Kindern die betreffende Heimatsgemeinde heranzuziehen sein wird und auch das Land wird einen Beitrag zu zahlen haben. Ich glaube also, daß auch in dieser Richtung die Befürchtung, daß das Land zum Zahlen kommen könnte, nicht zu groß zu sein braucht, auch wenn man mit einem geringeren Sicherheitsfonds beginnen würde. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß sich das Land mit der Schaffung eines Sicherheitsfonds von 200.000 K begnügen möge, es wäre das, wie ich sagen möchte, nur eine platonische Liebeserklärung, welche das Land dem Vereine macht, es wäre aber meiner Ansicht nach eine Erleichterung für den Verein, seiner Aktion; das Land riskiert nichts dabei. Ich ersuche deshalb, diesen meinen Antrag anzunehmen.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Dr. Schacherl hat den Antrag gestellt, daß im Absätze a des Antrages des Finanz-Ausschusses die Ziffer des aufzubringenden Sicherheitsfonds nur mit 200.000 K festgesetzt werde.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Dr. Ploj:** Ich werde mir erlauben in Hinsicht auf den vom Herrn Abg. Dr. Schacherl gestellten Antrag nur einige Worte zu sprechen. Ich würde dem geehrten Herrn Kollegen zustimmen und würde mir selbst erlauben, das hohe Haus zu bitten für diesen Antrag zu stimmen, wenn nicht die Situation eine solche wäre, daß eine Nötigung für diesen Antrag zu stimmen gar nicht vorliegt. Die Bedingungen, an welche, laut des Antrages, die Übernahme der Landesgarantie gestellt wird, sind nicht etwa originär von Seiten des Finanz-Ausschusses gestellt worden, sondern der Finanz-Ausschuß akzeptiert jene Bedingungen, welche in der bezüglichen Petition des Vereines von diesem selbst gesetzt worden sind. Wir würden daher über die Petition des Vereines selbst hinausgehen und ich glaube, dazu liegt keinerlei Veranlassung vor, daher möchte ich das hohe Haus bitten, den Antrag, wie er vorliegt, annehmen zu wollen.

Landeshauptmann: Ich werde nunmehr zur Abstimmung schreiten und ich glaube bei derselben so vorgehen zu sollen, daß ich zuerst den Antrag des Herrn Abg. Dr. Schacherl zur Abstimmung bringe, weil derselbe im Gegenantrag gegenüber dem Antrag des Ausschusses ist, nachdem er eine andere Ziffer beantragt

und wenn über diesen Antrag entschieden sein wird, werde ich dann entweder in der Lage sein, die Anträge des Finanz-Ausschusses unter einem zur Abstimmung zu stellen oder ich muß die Anträge des Finanz-Ausschusses b, c, d besonders zur Abstimmung stellen. Sind die Herren mit dieser Art und Weise des Vorganges einverstanden? (Nach einer Pause.) Es erfolgt kein Widerspruch.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Schacherl in der zweiten Zeile des Absatzes a der gestellten Anträge des Finanz-Ausschusses den Betrag von 200.000 K als Summe des Sicherheitsfonds aufgenommen wissen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist abgelehnt. Es ist somit eine Veränderung gegenüber dem vom Herrn Berichterstatter in Vorschlag gebrachten Antrag des Finanz-Ausschusses, sowie er uns in der Beilage Nr. 543 vorliegt, nicht beschlossen worden und glaube ich daher, daß ich die Gesamtheit dieses Antrages mit den Unterabteilungen a bis inklusive d unter einem zur Abstimmung stellen kann. (Nach einer Pause.) Es erfolgt dagegen kein Einwand.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Drnig und Genossen, Beilage Nr. 521, betreffend die Umwandlung des bestehenden Kaiser Franz Josef-Landes-Gymnasiums in Pettau in ein Kaiser Franz Josef-Landes-Realgymnasium.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kokoschinegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Dr. Kokoschinegg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Das k. k. Unterrichtsministerium hat bekanntlich zur Reformierung des Gymnasiums einzelne Typen aufgestellt und es den einzelnen Gymnasien überlassen, um die Herstellung dieser Type und Änderung des Lehrplanes an diesem Gymnasium anzufuchen.

Die Herren Abg. Drnig und Genossen sind nun mit einem Antrage an den hohen Landtag herantreten, welcher dahin geht, daß auch das Pettauer Kaiser Franz Josef-Landesgymnasium in ein Kaiser Franz Josef-Landesrealgymnasium umgewandelt werde. Als Gründe dafür werden angeführt, daß durch eine solche Umwandlung der Besuch des Studentenheims in Pettau, welches eigentlich den Stolz der Besucher des Landesgymnasiums

ausmacht, gehoben würde, beziehungsweise, daß dieser Besuch bei Nichtstattgebung des Ansuchens leiden müßte, beziehungsweise heruntergehen würde. Auch wird gesagt, daß mit Rücksicht darauf, daß meist bürgerliche Elemente dieses Gymnasium besuchen, welche nach Absolvierung des Gymnasiums wieder dem bürgerlichen Berufe sich widmen. Diese bürgerlichen Kreise würden es sehr angenehm empfinden, wenn statt der toten Sprache, der griechischen, eine lebende Sprache, die französische oder englische, gelehrt würde. Bezüglich der Aktivierung des Realgymnasiums sind nach Ansicht der Antragsteller gerade jetzt sehr günstige Zeitläufe, weil bei derselben zwei moderne Philologenstellen notwendig sind und gerade heuer die Philologenstellen an der Anstalt durch Supplenten besetzt sind, es daher sehr leicht möglich wäre, diese Supplentenstellen durch moderne Philologen zu besetzen.

Der Unterrichts-Ausschuß glaubte, dem Antrage beitreten zu können und beantragt daher, konform mit dem Antrage des Herrn Abg. Ornig (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Absicht auf die Umwandlung des bestehenden Kaiser Franz Josef-Landes-Obergymnasiums in Pettau in ein achtklassiges Realgymnasium unverzüglich die entsprechenden sachlichen und statistischen Erhebungen und Vorarbeiten einzuleiten und auf Grund des Ergebnisses dem Landtage in seiner nächsten Session Bericht zu erstatten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Punkt 10 der Tagesordnung, das ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Zur formalen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. Exzellenz Graf Stürgkh zum Worte gemeldet.

Abg. Graf Stürgkh (G.=G.=B.): Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, daß die in den Verzeichnissen Nr. 157, 158, 160, 161, 162, 164, 166, 167, dann Nr. 159, 163, 168, 169, 170 und 165 eingetragenen Petitionen dem abgekürzten Verfahren unterzogen werden.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag des Herrn Abg. Grafen Stürgkh über die weitere Behandlung der noch auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände vernommen, ist dazu etwas zu bemerken?

Abg. Robič (L.=G. Marburg): Ich bin mit dem Antrage vollkommen einverstanden, nur möchte ich bitten, die Petition Nr. 821 im Verzeichnis 163 besonders behandeln zu wollen.

Abg. Stodter (M. B. Feldbach): Ich bin auch einverstanden mit dem abgekürzten Verfahren, nur möchte ich bitten, die Petition Nr. 807 im Verzeichnisse 170 speziell zu behandeln.

Abg. von Ritter-Zahony (G.=G.=B.): Ich möchte zu Petition Nr. 804 im Verzeichnisse Nr. 168 um das Wort bitten.

Landeshauptmann: Gegen den Antrag auf Anwendung des abgekürzten Verfahrens hinsichtlich der Behandlung dieser in den Petitionsverzeichnissen niedergelegten Anträge hat sich keine Stimme im hohen Hause erhoben. Ich glaube daher, so vorgehen zu dürfen, wie der Herr Abg. Graf Stürgkh es in Antrag gebracht hat.

Wünscht noch jemand von den Herren, außer denen, die sich bereits gemeldet haben, die besondere Behandlung eines der in den Petitionsverzeichnissen niedergelegten Anträge? (Nach einer Pause.) Es meldet sich auch zur Bekanntgabe dieses Wunsches niemand zum Worte.

So werde ich zuerst hinsichtlich jener Petitionen, die von einzelnen Herren Vorrednern aufgerufen worden sind, die besondere Behandlung einleiten, und zwar werde ich in der Reihenfolge vorgehen, wie mir die Mitteilungen zugekommen sind.

Wir gelangen zuerst zu Petition Nr. 821 im Verzeichnisse Nr. 163, das ist

das Begehren des Gemeindeamtes Wurz im Namen von 10 Gemeinden um Errichtung einer Draubrücke.

Berichterstatler ist der Herr Abg. Freiherr von Kellersperg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Finanz-Ausschusses Freiherr von Kellersperg (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Wurz im Bezirke Marburg hat im Namen von 10 Gemeinden um die Errichtung einer Draubrücke in Obertäubling gebeten.

Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse nach Antrag des Finanz-Ausschusses zur Erhebung und eventuellen Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.

Abg. Robič (L.=G. Marburg): Hoher Landtag! Der Verkehr bei der Überfuhr in Obertäubling hat sich namentlich in den letzten Jahren derart lebhaft gestaltet, daß diese Überfuhr den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr entspricht.

Es haben sich daher 10 umliegende Gemeinden, sowohl des linken als auch des rechten Draufers zusammengetan und die Schaffung einer Brücke in die Hand genommen.

Ich will im Gegenstande nicht einen besonderen Antrag stellen, sondern ich möchte an den Herrn Berichterstatter nur die Bitte richten, daß er die Liebenswürdigkeit hätte, das Wort „eventuellen“ in seinem Antrage wegzulassen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Freiherr von Kellersperg: Es waren der Petition keine Beilagen angefügt. Ich hege nicht den geringsten Zweifel, daß die Brücke, für die eine Subventionierung angesprochen wird, eine große Bedeutung hat und sehr gar keinen Anstand für meine Person, den Antrag des Herrn Abg. Robitz aufzunehmen, daß das Wort „eventuellen“ auszufallen habe. Als Finanz-Ausschuß-Referent kann ich zwar nicht abgehen von dem Antrage desselben, aber ich möchte den Antrag des Herrn Abg. Robitz auf das wärmste befürworten.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und werde dabei so vorgehen, daß ich eine getrennte Abstimmung einleite, wonach zuerst das Wort „eventuellen“ ausbleibt und dann über dessen Einschaltung die Abstimmung besonders durchgeführt wird. Ist hingegen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag, welcher lautet (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen,“ annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Dieser Antrag ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach Antrag des Finanz-Ausschusses nach dem Worte „Erhebung“ und vor „Berichterstattung“ das Wort „eventuellen“ eingeschaltet wissen wollen, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Einschaltung dieses Wortes hat nicht die Mehrheit gefunden.

Wir gelangen jetzt zum Petitionsbogen Nr. 170.

Da ist die besondere Behandlung des Antrages zu Petition Nr. 807 in Anspruch genommen worden. Die Petition Nr. 807 geht vom Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark aus und bittet derselbe um geneigte Bewilligung einer entsprechenden Beihilfe zum Zwecke der Ausführung einer Landes-Musterkellerei, respektive eines Lagerhausbaues.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Graf Lamberg, welcher sein Nichterscheinen in der heutigen Sitzung entschuldigt hat. Es wird daher der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses, Abg. Graf Stürgkh, die Gefälligkeit haben, die Berichterstattung zu übernehmen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Stürgkh (von der Tribüne): Hohes Haus! Im Schoße des Finanz-Ausschusses ist über diese Petition eine längere Debatte abgeführt worden. Um diese Debatte ganz kurz zu resumieren und das hohe Haus darüber zu unterrichten, darf ich mir erlauben, zu konstatieren, daß der Tätigkeit des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften hinsichtlich der Errichtung dieser Musterkellerei alle Anerkennung gezollt wurde und daß diejenigen Herren, welche diese Anlage besichtigt haben, ihrer Wahrnehmung dahin Ausdruck gegeben haben, daß diese Anlage mustergültig sei und sehr wohl einer Förderung von Seiten des Landes sehr würdig erscheint.

Es wurde auch darauf reflektiert, daß, nachdem von Seiten des Staates eine Subvention in Aussicht gestellt ist, seitens des Landes schon deswegen irgendeine Form der Förderung gefunden werden müsse.

Es hat auch im Schoße des Finanz-Ausschusses nicht an Anträgen gefehlt, mit einer Subvention in dieser Sache vorzugehen, und zwar mit einer Subvention, die etwa in eine bestimmte Relation zur Höhe der Staatssubvention gebracht würde.

Wenn dieser Antrag nicht die Majorität gefunden hat und man vielmehr der Auffassung war, daß man auf die Form der Förderung im Wege eines unverzinslichen Darlehens gegen Rückzahlung in mäßigen Jahresraten sich beschränken müsse, so war hiefür die Erwägung maßgebend, daß der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften an und für sich manche Förderung von Seiten des Landes bereits erfahren hat und daß nach seiner Bilanz und dem Ergebnisse seiner Gebarung eine weitergehende Unterstützungsbedürftigkeit hinsichtlich des Verbandes nicht vorhanden zu sein scheint, nachdem derselbe im abgelaufenen Jahre mit einem Reinertragnis, welches nicht ganz unansehnlich war, abschloß, dessen Ziffern mir aber momentan nicht in Erinnerung stehen.

Aus diesem Grunde hat der Finanz-Ausschuß in seiner überwiegenden Majorität sich nicht entschließen zu können geglaubt, über dieses Ausmaß der Förderung hinauszugehen und erlaube ich mir im Namen des Finanz-Ausschusses daher den Antrag zu stellen,

„es möge konform mit seinem Antrage ein unverzinsliches Darlehen von 30.000 K, rückzahlbar in 10 Jahresraten à 3.000 K vom Jahre 1910 ab bewilligt werden.“

Abg. Stocker (H. W. Feldbach): Hohes Haus! Im Jahre 1900 wurde in unserem Lande der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften gegründet, dessen Petition soeben in Verhandlung steht. Diesem Verbande wurde nicht nur die Aufgabe zugewiesen, als Vermittler und Geldausgleichsstelle zwischen den zur Förderung des Personalkredites im Lande geschaffenen Raiffeisenkassen zu dienen, sondern der Verband sollte berufen sein, den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse und den Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel zu besorgen, um den ungesunden Zwischenhandel zu beseitigen.

Der Verband arbeitet nun seit Jahren in vortrefflicher Weise und auf diese Art sollte sowohl dem Produzenten, als auch dem Konsumenten gedient werden. Leider standen dem Verbande bisher nicht genügende Geldkräfte zur Verfügung, um in größerer Ausdehnung als bisher die Ausgestaltung des Warenverkehrs zu ermöglichen. Erst in den letzten Jahren ist es durch die zielbewußte, eifrige und umsichtige Tätigkeit unseres Verbandes-anwaltes gelungen, in dieser Beziehung eine Wandlung zum besseren herbeizuführen.

Der Verband hat sich nun entschlossen, um besonders in dieser Hinsicht seiner Aufgabe gerecht zu werden, in Eggenberg ein allen Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Lagerhaus zu erbauen, welches bedeutende Geldmittel erfordert, die aufzubringen dem Verbande allein ohne Gefährdung der anderen Aufgaben nicht möglich ist.

Die Regierung fand sich deshalb bemüht, und zwar auch im Hinblick auf die mustergültige Verwaltung des Verbandes für den Bau und die innere Ausgestaltung dieses Lagerhauses eine Subvention von zusammen 50.000 K aus Staatsmitteln unter der Erwartung zu gewähren, daß auch das Land Steiermark zu einer Beitragsleistung sich herbeilasse.

Zu diesem Behufe hat der Verband die vorliegende Petition um eine entsprechende Subvention vertrauensvoll an den Landtag gerichtet. Leider hat diese Petition im Finanz-Ausschusse nicht diejenige Würdigung gefunden, wie sie im Interesse dieser so ersprießlich wirkenden Körperschaft nötig wäre. Man konnte sich doch der Hoffnung hingeben, daß eine Subvention von 20.000 K, das wären 40 Prozent des Staatsbeitrages, beantragt werden. Dies ist nun nicht geschehen.

Man wird mir einwenden und es ist auch eingewendet worden im Berichte, daß der Verband heute nicht mehr so schlecht stehe und mit Rücksicht auf das vorjährige Reinertragnis eine größere Unterstützung nicht mehr notwendig wäre. Dem ist zu entgegnen, daß infolge der günstigen Zinsfußverhältnisse im Vorjahre

allerdings das Reinertragnis ein größeres war. Doch wenn man bedenkt, daß zur jedenfalls etwas größeren Ausdehnung ein größerer Reservefond nötig ist und dieses Ertragnis zum größten Teile zur Festigung des noch sehr bescheidenen Reservefondes verwendet werden muß, so bedarf der Verband gewiß entschieden einer größeren Berücksichtigung seitens des Landes.

Der Finanz-Ausschuß beantragt nur ein unverzinsliches Darlehen von 30.000 K, das aber schon vom Jahre 1910 ab wieder in zehn Jahresraten zurückzuzahlen sei. Obwohl eine Subvention von 20.000 K, wie schon früher erwähnt, gerechtfertigt wäre, will ich diesen Antrag nicht beantragen, sondern mich mit einer kleineren Begünstigung zufrieden geben, welche darin besteht, daß die Zurückzahlung des Darlehens nicht vom Jahre 1910, sondern erst vom Jahre 1915 an in zehn Jahresraten zu erfolgen habe.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Graf Stürgkh:** Hoher Landtag! Ich möchte mir erlauben, auf die Ausführungen des Herrn Abg. Stocker kurz zu reflektieren.

Wenn ich auch als Vertreter des Finanz-Ausschusses nicht in der Lage bin, von diesem Platze aus den Antrag des Finanz-Ausschusses zu modifizieren, weil sich das mit der allgemeinen Norm nicht verträgt, so möchte ich mir erlauben, wenn ich den Antrag des Herrn Abg. Stocker kurz illustrieren soll, das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß derselbe sich in sehr bescheidenen Grenzen hält, daß er sich prinzipiell von dem Antrage des Finanz-Ausschusses dadurch in keiner Weise unterscheidet, da nicht etwa eine Subvention beantragt wird, sondern derselbe auch im Rahmen eines unverzinslichen Darlehens bleibt und nur gewissermaßen eine Erleichterung für den landwirtschaftlichen Verband dadurch angestrebt wird, daß der Beginn der Rückzahlungsfrist um fünf Jahre hinausgeschoben wird.

Ich muß es dem hohen Hause anheimstellen, ob daselbe nicht etwa geneigt ist, dieses förderungswerte Unternehmen durch Annahme des Antrages des Herrn Abg. Stocker in noch etwas kräftigerer Weise zu fördern als wie dies in dem Antrage des Finanz-Ausschusses bereits beabsichtigt ist. Ich muß dies dem hohen Hause anheimstellen, glaube aber noch einmal betonen zu müssen, daß der Antrag des Herrn Abg. Stocker sich in durchaus mäßigen und akzeptablen Grenzen hält.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und werde den Antrag zuerst in der Stilisierung wie sie der Herr Abg. Stocker in Vorschlag gebracht hat, zur Abstimmung stellen. Der Antrag auf Erledigung dieser Petition würde lauten (liest):

„Auf Bewilligung eines unverzinslichen Darlehens von 30.000 K, rückzahlbar in 10 Jahresraten per 3.000 K vom Jahre 1915 ab.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Die nächste Petition, für welche eine besondere Behandlung in Anspruch genommen wird, ist die Petition Nr. 804 auf Verzeichnis Nr. 168.

Petition der Anna Prinz, landschaftlichen Portierswaise, um Belassung ihrer Gnadengabe und um Erhöhung.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Wird eine Gnadengabe von jährlich 300 K auf Lebensdauer gewährt.“

Berichterstatter im Gegenstande ist Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Ich erlaube mir über diese Petition folgendes zu berichten: Anna Prinz, die Stieftochter des ehemaligen landschaftlichen Portiers, hat gebeten um Belassung und Erhöhung der Gnadengabe, die sie ursprünglich mit jährlich 120 K in den letzten Jahren mit 300 K bekommen hat und die nach Inhalt der Petition mit 1908 ausgeht. Der Finanz-Ausschuß hat geglaubt damit der Sache Genüge zu tun, wenn er die Petition der Anna Prinz, welche 57 Jahre alt ist und deren Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit nicht in Aussicht steht, in der Form verabschiedet, daß derselben der letztbezogene Gnadengehalt von 300 K auf Lebensdauer zugesichert wird. — Auf eine Erhöhung der Gnadengabe hat er geglaubt, nicht eingehen zu sollen.

Abg. v. **Ritter-Zahony** (G.-G.-B.): Die Portierswaise Anna Prinz, welche heute 57 Jahre alt ist, hat über ein Jahrzehnt die Geschäfte des Sauerbrunnverschleißes geführt, ohne jedoch dabei einen kaufmännischen Gewinn zu haben, es war ihr nicht möglich, einen Sparpfennig zur Seite zu legen. Sie ist nun hochgradig gichtbrüchig, körperlich sehr herabgekommen und daher außer Stande, selbst einen Erwerb zu finden. Der Finanz-Ausschuß hat nun für dieselbe eine jährliche Gnadengabe von 300 K beantragt, in Anbetracht der schwerwiegenden Umstände und der wirklich außerordentlichen Hilfsbedürftigkeit dieser Armen stelle ich den Antrag, diese Gnadengabe auf den Betrag von jährlich 360 K zu erhöhen und bitte diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Hohes Haus! Schon die große Anzahl der Herren, welche den Antrag des Herrn Abg. v. Ritter unterstützt haben, gibt mir den Fingerzeig, daß der Finanz-Ausschuß offenbar in diesem Falle überstimmt werden wird, ich muß als Referent den Antrag des Finanz-Ausschusses aufrecht halten, wenn ich mir auch eingestehen muß, daß sich der Finanz-Ausschuß aus dieser Überstimmung keine grauen Haare wachsen lassen wird. Ich bin auch der Meinung, daß in der Tatsache, daß die Betreffende durch mehr als 10 Jahre den Sauerbrunnverschleiß geführt hat, eine erhöhte Rücksichtswürdigkeit ihrer Lage von seiten des Landes gegeben erscheint und möchte mir daher gestatten, in dem ich aus rein formalen Gründen den Antrag des Finanz-Ausschusses aufrecht halte, dem hohen Hause in Erwägung zu geben, ob nicht eine Gnadengabe von 360 K vielleicht in der Tat den Verhältnissen dieser dürftigen Bittstellerin und ebenso dem Gefühle der Humanität, welches der hohe Landtag oft schon in glänzender Weise zum Ausdruck gebracht hat, entsprechen würde.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und werde den Gegenantrag des Herrn Abg. v. Ritter zuerst zur Abstimmung stellen, es würde dann der Antrag lauten (liest):

„Wird eine Gnadengabe von jährlich 360 K auf Lebensdauer gewährt.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wünscht noch einer der Herren eine besondere Behandlung der in den Petitionsverzeichnissen, die heute auf der Tagesordnung stehen, verzeichneten Anträge der Ausschüsse? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. So ersuche ich diejenigen Herren, welche die in den vorliegenden Petitionsverzeichnissen, sowie sie in der Tagesordnung aufgeführt sind, niedergelegten Anträge der Ausschüsse ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die übrigen, in diesen Petitionsverzeichnissen niedergelegten Anträge sind genehmigt.

Somit wäre die Tagesordnung erledigt.

Ich habe noch folgendes bekanntzugeben:

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom Landeskultur-Ausschuße über den Antrag der Abgeordneten Emil Kunz und Genossen, Beilage Nr. 542, betreffend die Abgabe von Obstbäumen aus den Baumschulen des Landes.

Der Landeskultur-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Emil Kunz und Genossen, Beilage Nr. 542, betreffend die Abgabe von Obstbäumen aus den Baumschulen des Landes, wird dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen.“

Berichterstatler ist Herr Abg. Ornig.

Der Eisenbahn-Ausschuß spricht an die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 545, betreffend die Änderung des Stationsnamens St. Lambrecht der k. k. Staatsbahnen in den Namen Mariahof-St. Lambrecht.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 545, betreffend die Änderung des Stationsnamens St. Lambrecht der k. k. Staatsbahnen in den Namen Mariahof-St. Lambrecht, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Erledigung im eigenen Wirkungskreise zugewiesen.“

Berichterstatler ist Herr Abg. Dr. Kofoschinegg.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Weiters sind mir zwei Petitionsverzeichnisse übergeben worden, und zwar das eine vom Landeskultur-Ausschusse über die Petition Nr. 841 der Gemeinde Großhartmannsdorf im Bezirke Fürstenfeld, um Gewährung einer Subvention zur Ausführung von Rekonstruktionsarbeiten bei dem Regulierungsbau an der Feistritz.

Der Antrag lautet (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse zur wohlwollenden Würdigung abgetreten“

und Nr. 842 Gemeinde Großhartmannsdorf im Bezirke Fürstenfeld um Projektverfassung und Vornahme von Regulierungsarbeiten an der Feistritz.

Antrag des Ausschusses (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, gelegentlich der im Bezirke Fürstenfeld zu bewirkenden Regulierungsarbeiten an der Feistritz auch die Uferbrüche in Großhartmannsdorf, beziehungsweise deren Sicherungen einzubeziehen.“

Über beide Petitionen ist Berichterstatler Herr Abg. Stöcker.

Das zweite Verzeichnis vom Eisenbahn-Ausschusse über die Petitionen 508 und 597 die Gemeinde Kaltenbrunn bei Weiz, sowie des Bezirks-Ausschusses Pölla, die Marktgemeinde Pölla und die Gemeinden Zeil, Freienberg, Obersais, Obertiefenbach, Präts, Siegersdorf

und Stubenberg um Subventionierung des Detailprojektes und moralische und finanzielle Unterstützung des Baues der Bahnstrecke Gleisdorf—Hartberg.

Der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses lautet (liest):

„Nachdem der erste Teil des Petitionums durch die Bewilligung des Landtages, 30 Prozent der Kosten des Detailprojektes aus Landesmitteln zu tragen, bereits erfüllt erscheint, beantragt der Eisenbahn-Ausschuß, diese Petitionen dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zuzuweisen, dem fraglichen Bahnprojekte die möglichste Förderung angedeihen zu lassen.“

Berichterstatler ist Herr Abg. Hagenhofer.

Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge hinsichtlich der Petitionen als aufgelegt betrachtet wissen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist genehmigt.

Ich beantrage die nächste Sitzung für morgen Dienstag den 10. November 1908, vormittags um 10 Uhr, auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 524, über das Ansuchen der Marktgemeinde Stainz um eine Subvention zur Erbauung einer Wasserleitung.

Berichterstatler Abg. Erber.

2. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 527, über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Lambrecht im Gerichtsbezirke Neumarkt um eine Subvention zur Erbauung einer Wasserleitung.

Berichterstatler Abg. Erber.

3. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Heinrich Wastian und Genossen, Beilage Nr. 423, betreffend die Einführung des bürgerkundlichen Unterrichtes.

Berichterstatler Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

4. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Roßkar, Roß und Genossen, Beilage Nr. 497, betreffend die Einführung des obligaten Unterrichtes in den notwendigsten landwirtschaftlichen Gegenständen an den Volksschulen.

Berichterstatler Abg. von Mayr-Melnhof.

5. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 308, betreffend die Beistellung von billigem Abfallsalz für landwirtschaftliche Zwecke.

Berichterstatler Abg. Stöcker.

6. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Johann Gerlig und Genossen, Beilage Nr. 518, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Hartberg.

Berichterstatter Abg. Klammer.

7. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 532, betreffend die Herstellung einer Bezirksstraße von St. Johann i. d. Haide durch das Lungitztal nach Graßendorf.

Berichterstatter Abg. Schoiswohl.

8. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 544, mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Verbaunung des Triebenbaches bei Trieben im Paltentale (Beilage Nr. 547).

Berichterstatter Abg. Größwang.

9. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 526, mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Verbaunung des Groß-Sölkbaches bei Stein an der Enns (Beilage Nr. 549).

Berichterstatter Abg. Größwang.

10. Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abg. Kathausky, Bastian, Dr. Hofmann von Wellenhof und Genossen, Beilage Nr. 443, betreffend die Berechnung der Dienstzeit der Lehrpersonen und die Erwirkung einer staatlichen Beihilfe behufs Regelung der materiellen Lage der Lehrerschaft an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen (Beilage Nr. 515).

Berichterstatter Abg. von Mayr-Melnhof.

11. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abg. Brandl und Genossen, Beilage Nr. 519, betreffend die Sperrung der Zufahrt zum Frachtenmagazine am Staatsbahnhofe in Knittelfeld.

Berichterstatter Abg. Dr. Kokoschinegg.

12. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abg. Zedlacher, Brandl und Genossen, Beilage Nr. 522, betreffend den Ausbau der Strecke Selztal—Trieben—Oberzeiring—St. Georgen—Anzmarkt via Neumarkt mit dem Anschlusse an Hüttenberg der k. k. Staatsbahn.

Berichterstatter Abg. Dr. Kokoschinegg.

13. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abg. Zedlacher, Dr. Link und Genossen, Beilage Nr. 533, betreffend die Schaffung einer Sitzugshaltestelle für die Station St. Lambrecht.

Berichterstatter Abg. Dr. Kokoschinegg.

14. Bericht des Regierungsjubiläums-Ausschusses über den Antrag der Abg. Josef Sutter, Franz Graf Attems, Franz Hagenhofer, Franz Robitz, Friedrich Freiherrn von Rokitsky und Genossen, Beilage Nr. 303, betreffend die Begehung des 60 jährigen Jubiläums der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. (Beilage Nr. 546).

Berichterstatter Abg. Dr. Kokoschinegg.

Und hieran anknüpfend erlaube ich mir vorzuschlagen eine Deputation zu wählen, die sich an das Allerhöchste Hoflager zu begeben hat, um anlässlich des Allerhöchsten Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers, demselben die Glückwünsche, die Gefühle der Treue und Anhänglichkeit des hohen Hauses zum Ausdruck zu bringen. Diese Deputation sollte meiner Ansicht nach bestehen aus dem Präsidium des Landtages, nämlich meiner Wenigkeit und dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Jurtela und weiters aus zehn, aus dem hohen Hause zu wählenden Herren und werde ich die Wahl dieser Deputation an dieser Stelle auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung stellen.

15. Wahl der Deputation an das Allerhöchste Hoflager anlässlich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers, bestehend aus dem Landtagspräsidium und zehn Mitgliedern.

16. Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 447, betreffend die Durchführung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden mit Ausschluss der Städte mit eigenem Statute. (Beilage Nr. 548.)

Berichterstatter Abg. Kessel.

17. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Emil Kunz und Genossen, Beilage Nr. 542, betreffend die Abgabe von Obstbäumen aus den Baumschulen des Landes.

Berichterstatter Abg. Orinig.

18. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 545, betreffend die Änderung des Stationsnamens St. Lambrecht der k. k. Staatsbahn in den Namen Mariahof-St. Lambrecht.

Berichterstatter Abg. Dr. Kokoschinegg.

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition Nr. 496 im

Verzeichnis Nr. 122,

der Gemeinden Fladnitz, Tulwitz, Tabor, Neudorf und Arzberg um Subventionserhöhung für die Distriktsarztesstelle in Fladnitz von 600 K auf 1.000 K.

Berichterstatter Abg. Kessel.

20. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 171:

Petition Nr. 795 der Stadtgemeinde Graz um Förderung des Ausbaues der Bahn Oberandritz—Kall-leitenmößl, Nr. 843 des Emanuel Slama um Bevoorzugung des Eisenbahnprojectes Gußwerk—Seebach—Turnau gegenüber Mschbach—Wegscheid.

Berichterstatter Abg. Dr. Kofoschinegg.

Verzeichnis Nr. 173:

Petitionen Nr. 508 und 597 der Gemeinde Kaltenbrunn, des Bezirks-Ausschusses Pöllau, der Marktgemeinde Pöllau und der Gemeinden Zeil, Freienberg, Oberfaisfen, Obertiefenbach, Prätis, Siegersdorf und Stubenberg um Subventionierung des Detailprojectes und moralische und finanzielle Unterstützung des Baues der Bahnstrecke Gleisdorf—Hartberg.

Berichterstatter Abg. Hagenhofer.

21. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 172:

Petition Nr. 841 der Gemeinde Groß-Hartmannsdorf um Subvention zu den Regulierungsbauten an der Feistritz, Nr. 842 der Gemeinde Groß-Hartmannsdorf um Projectsverfassung und Vornahme von Regulierungsbauten an der Feistritz.

Berichterstatter Abg. Stöcker.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgetheilten Tagesordnung etwas zu bemerken?

Abg. Dr. Surtela (L.-G. Pettau): Ich würde mir zu beantragen erlauben, daß der Beginn der morgigen Sitzung vielleicht auf 9 Uhr angesetzt wird angesichts des Materials, das wir noch zu erledigen haben. Wir versprechen, daß wir pünktlich kommen werden.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Dr. Surtela hat den Antrag gestellt, daß die Sitzung nicht, wie ich vorgeschlagen habe, um 10 Uhr, sondern schon um 9 Uhr zu beginnen habe. Diejenigen Herren, die mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist angenommen, daß wir morgen um 9 Uhr zusammenzukommen haben.

Ich habe noch die Bemerkung zu machen, daß der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß heute um halb 4 Uhr nachmittags eine Sitzung im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses abhält. Auf der Tagesordnung stehen Landes-Ausschußvorlagen und Petitionen.

Der Finanz-Ausschuß hält heute um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Tagesordnung: Petitionen in Lehrer- und Armensachen.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 15 Minuten nachmittags.)

